

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbricht**,
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Dritter Bauarbeiterchutz-Kongress in Leipzig	385	wirtsgesellen und das Trinkgeld. — Aus den deutschen Gewerkschaften	392
Vom zehnten deutschen Genossenschaftstag in Dresden	385	Kongresse. Dreizehnte Generalversammlung des Centralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen	397
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeinspektion in Württemberg im Jahre 1912.	387	Lohnbewegungen und Streiks. Nach dem Kampfe im Malergewerbe	400
Soziales. Fahrpreisermäßigungen für Mitglieder von Krankenkassen und Versicherungsanstalten zum Besuch der Internationalen Baufachausstellung	391	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Centralverband der Hausangestellten. — Unterstützungsbewegung	400
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Mächtige. X. — Ein Wort zur Bildungsfrage. — Die Gast-		Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 6.	

Dritter Bauarbeiterchutz-Kongress in Leipzig

Montag, den 11. und Dienstag, den 12. August 1913, im Kongressaal der Internationalen Baufach-Ausstellung.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes im letzten Jahrzehnt. Referent: Gustav Heinke.
2. Die Unfallgefahren im Baugewerbe. Referenten: August Winnig und Georg Reichel.
3. Die Berufskrankheiten im Baugewerbe. Referent: Professor Dr. Sommerfeld.
4. Die beabsichtigte Regelung des Submissionswesens durch Reichsgesetz. Referent: Hermann Silberstein.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, die auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 20. Juli an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht.

Zur Teilnahme an dem Kongress sind die am Bauarbeiterschutz interessierten Centralverbände berechtigt. Die Vorstände dieser Organisationen werden ersucht, die Wahl der Delegierten zu veranlassen.

Berlin, den 24. Juni 1913.

**Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.**

Vom zehnten deutschen Genossenschaftstag in Dresden.

Der Zehnte Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, der in der Woche vom 16. bis 21. Juni in Dresden stattfand, bot Anlaß zu erfreulichen historischen Betrachtungen. Vor 10 Jahren, am 17. Mai 1903, war der Centralverband deutscher Konsumvereine auf dem konstituierenden Genossenschaftstag in Dresden gegründet worden. Es war eine kleine Gruppe von Konsumvereinen, die, 98 an der Zahl, aus dem Allgemeinen Verband Deutscher Wirtschaftsgenossenschaften auf dessen Kreuznacher Tagung 1902 gewaltsam ausgeschlossen wurden und den Plan der Schaffung eines selbständigen Konsumvereinsverbandes faßten. Ein Jahr später, auf der Dresdener Tagung, traten schon 302 Konsum- und Produktivgenossenschaften, 7 Revisionsverbände und die Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg dem neuen Verbands bei und 1912 hatte sich die Zahl der ange-

schlossenen Genossenschaften bereits auf 1155 vermehrt. Die Zahl der angeschlossenen Konsumenten war unterdessen von 480 916 auf 1 483 811 gestiegen, während die Umsätze in diesem Jahrzehnt von 126 326 612 Mk. auf 454 406 532 Mk. anwuchsen. Im Gründungsjahr wurden erst für 15 Millionen Mark Waren in eigenen Betrieben hergestellt, 1912 betrug der Umfang der Eigenproduktion bereits 83 871 263 Mk. Damals waren in den dem Centralverband angehörenden Vereinen erst 7081 Personen beschäftigt, Ende 1912 waren es 26 402. Der Wert der Grundstücke ist in diesem Jahrzehnt von 23 Millionen Mark auf 88,4 Millionen Mark gestiegen, der Umfang der zinsbar angelegten Gelder der Vereine von 6,06 Millionen Mark auf 66,54 Millionen Mark. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder sind gewachsen von 10,1 auf 30,9 Millionen Mark, die Reservefonds von 2 879 669 Mk. auf 25 112 163 Mk. Auch in den steigenden Umsätzen der Großeinkaufsgesellschaft bekundet sich der große Fortschritt; 1903 betrug ihr Umsatz erst 26,4 Millionen Mark, 1912 dagegen 135,9 Millionen Mark.

1. Vor allem richte man es so ein, daß man nicht von allen Mitteln entblößt hier ankomme. Nur sehr wenige französische Syndikate haben eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt und gewöhnlich tritt die Bezugsberechtigung erst nach sechsmonatlicher bis einjähriger Mitgliedschaft ein, die für vorher schon Organisierte auf die Hälfte der vorbezeichneten Periode herabgesetzt ist. Wie leicht unter diesen Umständen Neuankommende in die schlimmste Notlage geraten können, ist wohl leicht einzusehen. Es gehört zu den größten Ausnahmen, daß ein Zureisender sofort oder doch in wenigen Tagen Arbeit und Verdienst findet. Gewöhnlich muß man mit einigen Wochen Arbeitslosigkeit rechnen. Wenn wir nun hinzufügen, daß man in Paris (bei sparsamer Lebensführung) mindestens 25 Frank (1 Fr. = 80 Pf.) wöchentlicher Ausgaben pro Person annehmen muß, so kann sich jeder ausrechnen, welche Vorräte für seinen Aufenthalt hier nötig sind. Hinzugefügt sei, daß in der Provinz die entsprechenden Ziffern für Kost, Logis usw. nicht nennenswert geringer sind als in Paris.

2. Jeder Einwandernde sollte sich möglichst vorher schon einige Kenntnisse der französischen Sprache aneignen. Wohl existieren in Paris und auch in manchen Provinzstädten Werkstätten, in denen deutsch gesprochen wird, wo man also auch ohne französische Sprachkenntnisse durchkommt. Wie leicht erklärlich, herrscht jedoch für dieselben ein Ueberangebot von Arbeitskräften. Die letzten politischen Ereignisse und besonders eine seit zirka zwei Jahren systematisch betriebene Hege der nationalistischen und Sensationspresse haben heute die Tür so mancher Werkstätte für den nur deutschsprechenden Ausländer gesperrt, selbst bei solchen Firmen, wo man früher betreffs der Nationalität ziemlich tolerant war. Für denjenigen, der sich französisch verständigen kann, fallen natürlich viele Schwierigkeiten, besonders wenn er in seinem Fache tüchtig ist. Diese soeben entwickelten Einschränkungen immer vorausgesetzt, stellt sich zurzeit die Lage in den einzelnen Verufen wie folgt:

Metallarbeiter: Konjunktur im allgemeinen nicht ungünstig. (Gürtler, Former, Elektriker haben jedoch immer große Schwierigkeiten, unterzukommen.)

Holzarbeiter: a) Für Möbeltischler nicht ungünstige Konjunktur. (Schwierig für Holzbildhauer und Lackierer.)

b) Bautischler, Zimmerleute usw. finden nur schwer Beschäftigung.

Lederarbeiter: a) Für Portefeuller und Sattler wenig günstige Situation.

b) Für Schuhmacher bestehen ziemlich zahlreiche Möglichkeiten Beschäftigung zu finden. Es herrscht jedoch Saisonarbeit. Für Fabrikarbeiter sind größere Schwierigkeiten vorhanden als für Handarbeiter.

Fleischer haben Aussicht, Beschäftigung zu finden, wenn sie gute Wurstmacher sind. Andernfalls ist entschieden abzuraten herzukommen, da die Verhältnisse hier total verschieden sind von den in Deutschland im eigentlichen Fleischerberuf üblichen.

Im Bauberufe ist es trotz der ziemlich günstigen Konjunktur fast unmöglich, Kollegen unterzubringen, wenn sich dieselben nicht schon einigermaßen geläufig in Französisch verständigen können. Dies gilt insbesondere für Maurer, Zimmerleute, Dachbeder, Glaser. Alle Bauberufe sind sehr spezialisiert.

Im Buchdruckergerwe herrscht zurzeit eine recht große Arbeitslosigkeit.

An Gastwirtsgehilfen, Hotelangestellten herrscht ein reichliches Ueberangebot.

Handels- und Bureauangestellte haben derartig unter dem hier grassierenden Volontärwesen zu leiden, daß man wirklich nicht anraten kann, hierherzukommen.

Textilarbeiter sollten sich nicht nach Paris wenden, wo sehr wenig Arbeitsaussichten vorhanden sind. Ob im Norden Frankreichs mit seiner starkentwickelten Textilindustrie die Arbeitsaussichten für deutschsprechende Arbeiter bessere sind, entzieht sich unserer Kenntnis, ist jedoch zu bezweifeln.

Die Glasindustrie ist in und um Paris recht stark vertreten und hat auch meist Bedarf an Arbeitskräften. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind jedoch schlechte. Selbst die einfachsten hygienischen Einrichtungen sind in den hiesigen Glasbläsereien fast unbekannt.

In der Konfektionsbranche sind in Paris zirka 60—70 Proz. aller darin Beschäftigten Ausländer, darunter ein starker Prozentsatz deutschsprechender. Die Mehrzahl ist jedoch gezwungen, mit Eintritt der flauen Zeit Paris zu verlassen.

Für Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter sind in der Sommerzeit die Aussichten nicht schlecht. Da jedoch eine der größten hiesigen Brauereien gesperrt ist, so sind keinerlei Verpflichtungen einzugehen ohne die Zustimmung der hiesigen Brauergewerkschaft.

Daß Leute ohne bestimmten Beruf hier noch größeren Schwierigkeiten begegnen als Handwerker, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

3. In allen zweifelhaften Fällen ziehe man rechtzeitig (d. h. nicht erst einige Tage vor der Abreise) Erkundigungen ein, und zwar bei einer der folgenden Organisationen:

Deutsches Gewerkschaftskartell, Paris. 82 rue Notre Dame de Nazareth, Paris III me.

Deutscher Sozialdemokratischer Leseklub. 49 rue de Bretagne, Paris III me.

Die Beifügung des Rückportos ist erbeten. Anfragen, die voraussichtlich längere Recherchen erforderlich machen würden, wolle man unter Beifügung von 50 Pf. in Briefmarken (50 Kreuzer in Oesterreich, 50 Cts. in der Schweiz) direkt an die „Auskunftsstelle der deutschen sozialdemokratischen Vereine im Auslande“ richten unter folgender Adresse: Mr. J. Schreyer, 11, Boulevard d'Engghien à Engghien-les-Bains. (Seine et Oise.) Frankreich.

4. Alle diejenigen, die sich nach reislicher Ueberlegung entschließen, hierherzukommen, sollen nicht vergessen, daß sie auch im Auslande ihren Organisationspflichten nachzukommen haben.

Das Gewerkschaftskartell Paris bietet ihnen seine Vermittelung an für die Erledigung aller Aufnahmeformalitäten in den französischen Organisationen.

Auskünfte werden erteilt jeden Donnerstag Abend von 8½—10 Uhr am Sitz des Kartells, 82 rue Notre Dame de Nazareth. An allen übrigen Abenden im Leseklub, 49 rue de Bretagne.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten! Deutsches Gewerkschaftskartell, Paris.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 26 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 6 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Zeigt sich in diesen Zahlen die große Entwicklungsfähigkeit des Konsumgenossenschaftswesens, so wird uns seine Bedeutung erst vollends klar durch die Tatsache, daß die nahezu 1½ Millionen Mitglieder der Konsumvereine ebenso viele Haushaltungen vertreten und daß diese Haushaltungen zirka 6 Millionen Personen umfassen, ein Zehntel der Bevölkerung des Deutschen Reiches.

Angeichts dieser rapiden Entwicklung wird der Centralverband deutscher Konsumvereine heute sicherlich denen Dank wissen, die vor 11 Jahren Anlaß zu seiner Selbständigkeit gaben. Die Worte sind eingetroffen, die H. Kaufmann dem jungen Verband auf seiner ersten Dresdener Tagung 1903 widmete:

„Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung stand unter dem Banne des Allgemeinen Verbandes in Gefahr des Absterbens, der Versimpelung und der Verknöcherung. Was wir wollen und erstreben, ist frühlingsfrisches Konsumgenossenschaftliches Leben, Vorwärts- und Aufwärtsentwicklung.“

Es ist Frühling geworden in der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. Möge diesem Frühling ein fruchtbarer Sommer und ein segenschwerer Herbst folgen, auf daß noch die spätesten Geschlechter segnen mögen die Dresdener Tage als den Geburtstag eines selbständigen Gesamtverbandes aller deutschen Konsumvereine.“

Der Dresdener Genossenschaftstag fand im städtischen Ausstellungspalast statt. Er wurde am 16. Juni mit einer Reihe von Begrüßungsansprachen eröffnet, bei denen auch der verstorbene Vorstandsmitglied Radejock und Kalkofen-Dresden mit herzlichen Worten gedacht wurde. 956 Vertreter angesehener Organisationen waren neben in- und ausländischen Gästen anwesend. Von den deutschen Gewerkschaften hatten die Generalkommission sowie die Verbände der Bäcker, Fleischer, Handlungsgehilfen, Tabakarbeiter und Transportarbeiter Vertreter entsandt.

Zunächst gab der Verbandssekretär H. Kaufmann ein Referat über den internationalen Genossenschaftskongress, der in diesem Jahre in Glasgow stattfindet und dessen Besichtigung deutscherseits mit einer Studienreise deutscher Genossenschaftler durch England verbunden werden soll.

Den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes erstatteten die Herren Barth-München und Kaufmann-Hamburg. Der erstere ließ die seitherige Entwicklung des Centralverbandes seit der Tagung von Kreuznach 1902 Revue passieren, wobei er manche köstliche Einzelheiten jener vielbewegten Zeit zum besten gab. Herr Kaufmann dagegen ergänzte den umfangreichen, im Druck vorliegenden Bericht des Centralverbandes im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Organisation, die Regelung des Geldbedarfs, die Entwicklung der Eigenproduktion und auf die Einführung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherung.

Hierauf sprach Herr Schmidtchen-Düsseldorf über das Musterstatut für die Bezirkskonsumvereine, das zur endgiltigen Entscheidung dem Generalrat überwiefen wurde.

Daran schloß sich ein Vortrag v. Elm über die „Volksfürsorge“. Der Redner glaubte dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung großen Dank zollen zu müssen für die rasche Erledigung der Prüfung und Genehmigung des neuen Unternehmens. Er fertigte dann die Angriffe der Gegner als Verleumdungen ab und ging auf die Versicherungsgrundsätze und -bedingungen näher ein, um die Vorteile der Versicherung bei der „Volksfürsorge“ zu skizzieren.

Am 18. Juni bot ein gediegenes Referat des Herrn Angst-Wasel über den Betrieb konsumgenossenschaftlicher Schlächtereien und Molkereien den Genossenschaftlern wertvolle Einblicke in die Entwicklungsbedingungen solcher genossenschaftlichen Eigenbetriebe. Der Redner faßte seine vorzüglichen Ausführungen, die den ungeteilten Beifall der Versammlung fanden, in einigen Leitsätzen zusammen. In der Debatte kam es zu einiger Auseinandersetzung zwischen dem Vertreter des Elberfelder Konsumvereins „Befreiung“ und dem Vorsitzenden des Fleischerverbandes über das Verhalten der Fleischergehilfen in genossenschaftlichen Eigenbetrieben und über die Stellung einzelner Konsumvereine zu Tarifen mit dem Fleischerverbande.

Herr Rupprecht-Hamburg erstattete sodann den Bericht der genossenschaftlichen Fortbildungskommission, die sich die Veranstaltung von Unterrichtskursen zur besonderen Aufgabe stellt. Er bezeichnete eine bessere finanzielle Dotierung des Unterrichtswesens für notwendig und wies auf die weitgehende Unterstützung des genossenschaftlichen Bildungswesens in England zur Nachahmung hin. Auf seinen Vorschlag wurde beschlossen, daß die angeschlossenen Vereine verpflichtet sind, dem Unterrichtsfonds alljährlich mindestens 5 Pf. pro Mitglied zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht des Tarifamts (Dr. Aug. Müller-Hamburg) beschäftigte sich hauptsächlich mit der bevorstehenden Erneuerung der Centraltarife, für deren Erledigung er einige Ratschläge gab. In der Debatte berichtete Herr Lorenz über einen in Gröba ausgebrochenen Tarifkonflikt, aus dessen Anlaß vier Reparaturschlosser ohne Anrufung der vorgeesehenen Instanzen die Arbeit eingestellt und überdies Mitteilungen darüber in die Presse gebracht hätten. Da in diesem Vorgehen ein Verstoß gegen die Kölner Resolution zu erkennen sei, so werde man an die Generalkommission das Ersuchen richten, aus Anlaß dieses Falles die letztere Resolution erneut den Gewerkschaftsvorständen in Erinnerung zu bringen. Auch über die Handhabung der Arbeitsvermittlung für Konsumvereinsbetriebe fand eine kurze Aussprache statt.

Die Grundzüge für die Tätigkeit des Tarifamts wurden durch folgende Bestimmung ergänzt:

Ziff. 2a. „Differenzen, die aus Tarifverträgen zwischen genossenschaftlichen Organisationen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und anderen Gewerkschaften als dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Centralverbande der Bäcker, Konditoren und Berufsgeossen Deutschlands entstehen, unterliegen den Entscheidungen des Tarifamts, wenn in diesen Tarifverträgen eine diesbezügliche Bestimmung enthalten ist und die Kontrahenten vorbehaltlos erklären, daß sie sich den Entscheidungen des Tarifamts des Centralverbandes deutscher Konsumvereine fügen. Soll in Fällen solcher Art vom Tarifamt entschieden werden, so wird die Zahl der Tarifamtsmitglieder um einen genossenschaftlichen und einen gewerkschaftlichen Vorsitzenden erhöht, und zwar in der Weise, daß die Gewerkschaft, die an der Differenz beteiligt ist, einen Vorsitz für diesen Fall bestimmt, während von der Genossenschaftsseite eines der stellvertretenden genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamts zu der betreffenden Entscheidung hinzugezogen wird.“

Für das Tarifamt wurden als Genossenschaftsvertreter die Herren v. Elm, Lorenz und Nieger wieder- und Dr. Müller neugewählt.

Die Berichte über die Unterstützungskasse des Centralverbandes, über die Tätigkeit des Ausschusses

und über die Verbandsrechnung und die Verteilung des Ueberschusses, sowie über den Voranschlag für 1914 gaben zu Debatten keinen Anlaß.

Der nächste Genossenschaftstag findet in Bremen statt.

An den Genossenschaftstag schlossen sich die 10. Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sowie die 1. Generalversammlung der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine an, in denen besonders die Arbeitseinstellungen der Reparateurschlosser in Gröbda und der Buchdrucker in Hamburg in breiter Weise erörtert wurden. Auf beiden Tagungen wurde die Schaffung von Pensionsfonds zur Ergänzung der Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionsbezüge sämtlicher Angestellten und Arbeiter der Großeinkaufsgesellschaft sowie der Verlagsgesellschaft beschlossen. Nach den vorgelegten Grundrissen sollen die gesetzlichen Pensionen sowie die Bezüge der Unterstützungskasse bei Invaliden nach mindestens zehnjähriger Beschäftigung so weit ergänzt werden, daß wenigstens die Hälfte des zuletzt bezogenen Gehalts oder Arbeitslohnes erreicht wird. Bei längerer Beschäftigungsdauer sind Steigerungen bis zur Höchstgrenze von drei Viertel des letztbezogenen Gehalts oder Lohnes vorgesehen. Beide Tagungen stimmten diesen Einrichtungen zu.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeinspektion in Württemberg im Jahre 1912.

Etwas früher als sonst ist nun auch der Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1912 erschienen. Bemerkenswert ist, daß sich dieser Bericht auch mit der im Vorjahr in Nr. 26 des „Correspondenzblatt“ veröffentlichten Besprechung des Berichts für 1911 beschäftigt und im Gegensatz zu dem dort Ausgeführten behauptet, der Verkehr der Gewerbeinspektionsbeamten mit den Vertrauenspersonen der Arbeiter sei immer noch der gleich reger, wie er früher geschildert wurde, und das ständige Interesse der Arbeiter zeige sich darin, daß beim Ausscheiden eines Vertrauensmannes in der Regel sehr bald die Neuwahl eines anderen durch die beteiligten Gewerkschaften erfolge. Auch durch die zahlreichen von den Vertrauenspersonen übermittelten Arbeiterbeschwerden werde das ungeschwächte Vertrauen der Arbeiter zur Gewerbeinspektion bewiesen. Das hört sich sehr nett und schön an, ist aber von der Wahrheit ziemlich weit entfernt. Für die Gewerbeinspektion wäre es weit besser und zweckmäßiger, zuzugestehen, wie die Verhältnisse liegen. Denn wenn die Gewerbeinspektionsbeamten nicht geradezu blind sind oder blind sein wollen, so müssen sie zugeben, daß seit dem Jahre 1908 infolge der damals von ihnen beliebten Brüsterung der freien Gewerkschaften eine sehr merkbare Einschränkung der bis dahin bestehenden gegenseitigen guten Beziehungen eingetreten ist. Der Bericht gibt dies auch indirekt selbst zu, indem er anführt, daß allerdings seit dem Jahre 1906 keine der früher alle zwei Jahre abgehaltenen Konferenzen der Vertrauensleute mehr stattgefunden hat, an denen die Gewerbeinspektoren regelmäßig teilnahmen. Warum solche Konferenzen nicht mehr abgehalten werden, sei der Gewerbeinspektion aber nicht bekannt geworden. Wie ahnungslos! Erst schneidet man die freien Gewerkschaften, indem man trotz erfolgter Einladung ihren Konferenzen fernbleibt und wundert sich dann darüber, wenn die so

Behandelten auf weitere Einladungen verzichten, weil sie ihre Geschäfte auch ohne die Vertreter der Regierung und Gewerbeinspektion erledigen können. Im übrigen ist von mir auch in der vorjährigen Besprechung des Gewerbeinspektionsberichts nicht behauptet worden, daß keine Vertrauenspersonen mehr existierten. Solche sind noch vorhanden, davon gehören aber nur ganz wenige zu den freien Gewerkschaften. Die meisten Kartelle haben nach dem Vorgang von 1908 davon Abstand genommen, neue Vertrauenspersonen aufzustellen und sind deren Geschäfte im wesentlichen auf die gewerkschaftlichen Funktionäre übergegangen. Infolgedessen unterblieben auch die Konferenzen der Vertrauenspersonen. Wie sehr dadurch die Gewerbeinspektionsbeamten die Fühlung mit den Arbeitern verloren, zeigt die Zahl der von dieser Seite erstatteten Beschwerden. Im Jahre 1905 waren es 283, 1906: 398, 1907: 336, 1908: 348, 1909: 332, 1910 und 1911 wird keine Zahl angegeben und in dem Bericht von 1912 werden ganze 107 Beschwerden angegeben. Daneben geht, daß in allen Berichten bis zum Jahre 1909 stets von dem guten Einvernehmen zwischen Gewerbeinspektion und Arbeitern geredet wird, die folgenden Berichte sich aber über diesen Gegenstand völlig ausschweigen. Erst die Bemerkungen zum vorjährigen Bericht haben die alte Gepflogenheit wieder wachgerufen, weil man offenbar selbst die zwischen Arbeiterschaft und Gewerbeinspektion eingetretene Entfremdung unangenehm empfindet. Mit bloßen Redensarten schafft man jedoch diese in beiderseitigem Interesse bedauerliche Tatsache nicht aus der Welt. Nun zum eigentlichen Bericht selbst.

Das Aufsichtspersonal der württembergischen Gewerbeinspektion umfaßte im Jahre 1912 insgesamt 16 Beamte, 4 Beamtinnen und 1 ärztliches Mitglied, die sich auf 4 Aufsichtsbezirke verteilen. Der Revisionspflicht unterstanden 13 569 Fabriken und Werkstätten mit mindestens 5 Arbeitern und 4338 Verordnungsbetriebe, zusammen 17 907 Betriebe. Von ersteren wurden revidiert 12 508 = 92,2 Proz. mit 258 996 von insgesamt 267 852 Arbeitern = 96,7 Prozent in 12 873 Revisionen. Im Vorjahre erstreckte sich die Revisionsstätigkeit auf 11 786 Anlagen = 91,2 Proz. mit 237 512 Arbeitern = 93,0 Proz. Von den Verordnungsbetrieben wurden 3501 = 80,7 Prozent mit 7682 Arbeitern in 3570 Revisionen inspeziert, im Vorjahr waren es 2966 Betriebe = 88,7 Prozent mit 6174 Arbeitern und 3003 Revisionen. Außerdem fanden in rein handwerksmäßigen Betrieben ohne Motor noch 60 und in Werkstätten, die unter das Hausarbeitsgesetz fallen, 243 Revisionen statt. Ferner waren zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes 2310 Revisionen (im Vorjahr 675) vorgenommen, darunter in 371 Betrieben, in denen gerade keine Kinder angetroffen wurden, und in 12 Betrieben, in welchen Kinder nicht beschäftigt werden sollen. Die Gesamtzahl der Revisionen betrug demnach 20 203, im Vorjahr 16 784. Mit dem ärztlichen Mitglied der Gewerbeinspektion wurden 144 Revisionen und 6 Besichtigungen vorgenommen; die Zahl der von ihm außerdem allein ausgeführten Revisionen beläuft sich auf 21. Uebrigens nahmen die Beamten an 71 Unfalluntersuchungen teil. Einmal revidiert wurden 15 605, zweimal 382, drei- und mehrmal 22 Betriebe. Die Zahl der in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug zusammen 267 852, darunter 174 793 erwachsene männliche Arbeiter, 24 388 Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren, 88 793 über 21 Jahre, 16 666 jugendliche männliche und 7978 weibliche Arbeiter von 14 bis

gegen den Willen der Betriebsleitung an der Nachtarbeit festhalten. Hier scheint der Beamte nur den Betriebsleiter gefragt und ihm etwas zu viel Glauben geschenkt zu haben. Uebrigens wird die am 1. April d. J. in Kraft getretene Bundesratsverordnung bezüglich der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, wenn nicht eine volle Beseitigung, so doch eine wesentliche Einschränkung der Nachtarbeit mit sich bringen. Die Sonntagsarbeit geht in allen Bezirken zurück und beschränkt sich immer mehr auf die dringlichsten Fälle. Leider ist die Zahl der Bewilligungen von Sonntagsarbeit seitens der unteren Verwaltungsbehörden noch sehr groß und könnte eine erhebliche Einschränkung erfahren.

Lebhaft begrüßt wurde von allen Arbeitgebern ohne Ausnahme die Aufhebung der Bestimmungen des § 134 Abs. 2 G.O., betreffend die Führung von Lohnbüchern. Es braucht nunmehr den Arbeitern am Bahntag nur mehr ein schriftlicher Beleg über den verdienten Lohn und die gemachten Abzüge behändigt zu werden. Als sehr praktisch erweisen sich bei der Lohnzahlung die aus durchsichtigem Papier hergestellten Lohnkästen, weil sie dem Arbeiter gestatten, den erhaltenen Lohn auf seine Richtigkeit zu prüfen, ohne die Lohnkästen zu öffnen. Die Feststellung eines Fehlers bei der Lohnzahlung wird dadurch wesentlich erleichtert und kann der Arbeiter nicht in den Verdacht kommen, den Inhalt der Lohnkästen vermindert zu haben.

Aus mehreren Betrieben des II. Bezirks, vorwiegend solchen der Textilindustrie, wurden Verträge bekannt, welche den Zweck verfolgten, insbesondere jüngere, sich beim Einlernen als brauchbar und gewandt erweisende Arbeiterinnen möglichst lange an den Betrieb zu binden. Die Verträge werden auf ein bis zwei Jahre abgeschlossen, wogegen sich die Firma das Recht vorbehält, mit kurzer Frist zu kündigen. Um die Arbeiterinnen zum Abschluß solcher „Lehrverträge“ williger zu machen, zahlt man ihnen anfangs einen verhältnismäßig günstigen Lohn, von dem aber ein beträchtlicher Teil, und zwar bis zu 35 Mk., als Kaution einbehalten wird. Von einem Lehrverhältnis kann in allen diesen Fällen keine Rede sein, da sich die Arbeiterinnen die zu verrichtenden Handgriffe bald aneignen. Die Verträge sind denn auch ungültig, weil sie gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößen, wonach die Kündigung für beide Teile gleich sein muß und über den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes hinausgehende Lohninbehalten nicht stattfinden dürfen. Von den Arbeiterinnen werden diese Verträge leider nur ungern angefochten; sie fürchten die sich aus einer Klage ergebenden Weiterungen. Infolgedessen bleibt nur die Beanstandung durch die Gewerbeinspektion übrig, die aber, wie von den Beamten selbst bedauert wird, meist nur langsam zum Ziele führt.

Ähnliche Vorteile versuchen die Unternehmer auch durch die Arbeitsordnungen zu erreichen. So sah z. B. die Arbeitsordnung eines Betriebes der Textilindustrie die Bestimmung vor, daß bei Ausständen in einer oder mehreren Betriebsabteilungen, sofern sie unter Kontraktbruch begannen wurden, der Arbeitgeber für die Dauer des Streiks berechtigt sein sollte, die übrigen Arbeiter kündigungslös zu entlassen. Auf die Beanstandung des Gewerbeinspektors hin wurde diese Bestimmung im Beschwerdeverfahren von der Kreisregierung als gegen die guten Sitten verstößend beanstandet. Dagegen half sich der Unternehmer durch die Aufnahme folgender Bestimmung in die Arbeitsordnung: „Der Arbeitgeber ist zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses be-

rechtigt, wenn so viele oder so wichtige Arbeiter die Arbeit einstellen, daß die Fortsetzung des Betriebes wesentlich beeinträchtigt wird. Dies ist insbesondere der Fall, wenn mehr als die Hälfte der Arbeiter einer Betriebsabteilung in Streik tritt.“ Nach Ansicht der Gewerbeinspektion bietet diese Fassung keine rechtliche Grundlage zu einer Beanstandung, was jedoch nicht ganz zweifelsfrei erscheint. Ein Streik bedingt keineswegs die Unmöglichkeit der Leistung des Unternehmers gegenüber den Arbeitern. Ferner widerspricht diese Bestimmung den §§ 122 und 123 G.O. Auch in anderer Beziehung wird von den Unternehmern versucht, die Arbeitsordnung in einseitiger Weise zu ihren Gunsten zu gestalten. So mußte von den Beamten sehr häufig dem Versuch entgegengetreten werden, Bestimmungen einzuführen, die den Arbeiter in einer dem Lohnbeschlagnahmegesetz widersprechenden Weise zu Schadenersatz verpflichten. Die Wertschätzung der Arbeiterausschüsse ist bei Arbeitgebern und Arbeitern keine besonders große und scheint die Neigung zur Einseitigkeit weiterer auf beiden Seiten immer geringer zu werden.

Nach den durch das Ministerium des Innern vorgenommenen Erhebungen beläuft sich die Zahl der in Württemberg beschäftigten Hausarbeiter auf 19 823 (2805 männliche und 17 018 weibliche). Davon entfallen auf die Textilindustrie 9363, das Bekleidungs-gewerbe 4518, Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 2353 und die Metallbearbeitung 1008, der Rest verteilt sich auf die übrigen Industrien. Ein großer Teil der Beschäftigten sind verheiratete Frauen, die neben der Haushaltung noch 4 bis 6 und sogar 10 Stunden täglich, in letzterem Falle bis tief in die Nacht hinein arbeiten. Die Wohnungsverhältnisse sind insbesondere in ländlichen Gegenden ungünstig, niedrig und beengt. Die Arbeitsstätte ist gewöhnlich die Wohnstube, die häufig zugleich als Schlafraum und Küche dient.

Die Durchführung des Kinderschutzgesetzes läßt namentlich auf dem Lande immer noch sehr viel zu wünschen übrig. Trotz der Bestrafungen können sich die Arbeitgeber, die Kinder mit Austragen beschäftigen, nicht an die vorschriftsmäßigen Arbeitszeiten gewöhnen. Sehr viel trägt dazu auch die Geringfügigkeit der Strafen bei. Insgesamt wurden 100 Personen wegen Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz in Höhe von 3—40 Mk. bestraft. Von den vorgenommenen 2310 Revisionen entfallen 2189 mit 2645 Kindern auf die Beamtinnen. Wenn sich auch nach deren Mitteilungen die Verhältnisse etwas gebessert haben, so werden sie doch noch bei ihren Revisionen verschiedentlich mit Mißtrauen empfangen. Leider fehlt es bei den Eltern noch sehr an dem Verständnis für den gesetzlichen Kinderschutz. Eine Entgegnung, die die Beamtinnen ständig zu hören bekommen, lautet: „Wir in unserer Jugend mußten noch viel schwerer arbeiten, ohne daß es uns geschadet hat; aber heutzutage werden die Kinder zum Faulenzen förmlich angehalten.“ In einem anderen Falle gab eine Frau, die offenbar nicht aus Not gezwungen war, ihre kleinen fünf- bis sechsjährigen Kinder mit Hausarbeit zu beschäftigen, der Beamtin zur Antwort: „Ich weiß wohl, daß die Kinder nach dem Gesetz nichts arbeiten sollen, aber ich kann mit meinen Kindern anfangen, was ich will. Und wenn ich sie auch künftig weiterbeschäftige, was können Sie dann machen? Strafen können Sie mich ja doch nicht!“ Einer derartigen Unvernunft gegenüber bleibt nichts

16 Jahren sowie 678 männliche und 497 weibliche Kinder unter 14 Jahren. In den revisionspflichtigen besonderen Anlagen, für welche die bundesrätlichen Vorschriften gemäß § 120e G.O. gelten, waren 8955 Arbeiter beschäftigt.

An Zuwiderhandlungen wurden bei den Revisionen ermittelt: Verfehlungen gegen Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen 609, weshalb in 19 Fällen eine Bestrafung erfolgte; Verfehlungen gegen Bestimmungen betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter 903 und 30 Bestrafungen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang sowohl in der Zahl der festgestellten Zuwiderhandlungen wie auch der Bestrafungen zu verzeichnen. Bei verbotenen Beschäftigungen wurden 14 Kinder angetroffen. Insgesamt betrug die Zahl der bei den Revisionen vorgefundenen Kinder 2809, darunter 706 fremde und 2103 eigene Kinder.

Nach dem Bericht macht die Verkürzung der Arbeitszeit in der Industrie Fortschritte, desgleichen die Einführung der Durcharbeitszeit an den Samstagen und Vorabenden der Festtage. Hauptächlich sind es die großen Betriebe, die mit der Verkürzung der Arbeitszeit vorangehen, bei unruhigem Geschäftsgang aber auch zur Einlegung von Ueberstunden greifen. Die Arbeiter zeigen gegen die Ueberzeitarbeit eine große Abneigung, was als Fortschritt begrüßt werden muß, denn noch vor wenigen Jahren war besonders auf dem Lande von einer solchen Abneigung nicht allzuviel zu bemerken. Die eingetretene Aenderung ist lediglich auf den erzieherischen Einfluß der Gewerkschaften zurückzuführen.

Die Verhältnisse der Arbeiter in den Mädereibetrieben haben sich nach dem Bericht gegenüber dem Vorjahr etwas gebessert und sind Verfehlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen für das Mädergewerbe seltener geworden, was wohl den besseren maschinellen Einrichtungen zugeschrieben werden kann. Die Verwendung von Dampfbofden hat stark zugenommen und wird damit die Arbeit nicht nur erleichtert, sondern auch beschleunigt. Die bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse macht sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar, insofern, als gut eingerichtete Mädereien von den Arbeitern vorgezogen werden, die Besitzer alter Anlagen aber über Arbeitermangel klagen. Auch in den Getreidemühlen ist die Zahl der Verfehlungen geringer geworden, wozu freilich die vielen Niederschläge des vergangenen Sommers beitrugen, die ein regelmäßiges Arbeiten der Getreidemühlen gestatteten und es möglich machten, die Aufträge der Kunden in der gewöhnlichen Arbeitszeit zu erledigen. Gleichwohl waren einige äußerst krasse Uebertretungen festzustellen. So wurde ein Müller zur Anzeige gebracht, weil er seinen Mahlburschen 36—42 Stunden ununterbrochen an die Arbeit wies. In vier anderen Mühlen hatten die Gehilfen teilweise wöchentlich mehrmals bis zu 36 Stunden ununterbrochen Dienst zu leisten.

Die Vermehrung der Beamtinnen ermöglichte es, den Arbeitsverhältnissen des Personals in Gast- und Schankwirtschaften eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Zustände haben sich gegen früher wenig geändert und sind nach wie vor nicht zufriedenstellend. Die gesetzlichen Ruhezeiten werden nicht beachtet oder nicht in der vorgeschriebenen Weise gewährt. Verfehlungen gegen die gesetzlichen Schutzbestimmungen sind sehr häufig, lassen sich aber schwer feststellen. Erschwerend wird die Tätigkeit der Be-

amtinnen und Beamten durch die oftmals unbrünstige Haltung der Gäste, die sich in die Unterredungen mit dem Arbeitgeber und den Kellnerinnen einmischen. In der Regel wurde daher bei den Revisionen die Begleitung eines Beamten der Ortspolizeibehörde in Anspruch genommen. Trotzdem konnte sich mancher Betriebsinhaber unliebsame Bemerkungen nicht versagen, was ihrem Bildungsgrade kein günstiges Zeugnis ausstellt. Im allgemeinen wurde wahrgenommen, daß die weiblichen Gastwirtsgehilfen es dankbar empfinden, von einer Geschlechtsgefährtin über ihre Arbeitsverhältnisse befragt zu werden. Als unheilvoll wird die Beschäftigung von weiblichen Bediensteten in den Nachtwirtschaften bezeichnet, wo sie tagaus, tagein mit Ausnahme der 6- und 24stündigen Ruhezeiten von 12, 1 und 2 Uhr vormittags bis 4, 5 und 6 Uhr morgens ununterbrochen beschäftigt sind. Die auf den Vormittag fallende Schlafenszeit ist durch Unruhe und Lärm im Haus und auf den Straßen vielfach gestört. Körper und Geist dieser Beschäftigten muß daher notleiden. Teilweise wurde bei solchen Angestellten eine ununterbrochene 20—22 stündige Arbeitszeit festgestellt: eine ungeheuerliche Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Die Beamtinnen empfehlen auf Grund dieser Feststellungen die gesetzliche Beschränkung der Nachtarbeit auch für die Kellnerinnen über 18 Jahre. Auch die vorgeschriebene achtstündige Ruhezeit wird von ihnen nicht als genügend bezeichnet, besonders für die Großstädte. Hier ist die Tätigkeit in den Wirtschaften nicht nur aufreibender, sondern müssen die Angestellten meist noch weite Wege zu ihrer Heimstätte zurücklegen, so daß nach Abzug der Zeit für Aus- und Ankleiden kaum mehr als 6 Stunden tägliche Schlafenszeit verbleibt.

In den Steinbrüchen und Steinhauereien wird die gesetzliche Arbeitszeit noch häufig überschritten. Hieran tragen auch die Arbeiter schuld, die sich, wie der Beamte des I. Bezirks bemerkt, mehrfach aufs äußerste gegen die Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit sträuben, da sie im Winter übergenug Zeit zum Ausruhen hätten. Zum Teil hängt dieser Widerstand gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz wohl — wie aus einer Bemerkung des Beamten des II. Bezirks hervorgeht — damit zusammen, daß diese Arbeiter nebenher Landwirtschaft treiben und den durch die Beforgung ihrer Feldgeschäfte entgangenen Verdienst durch längeres Arbeiten im Steinbruch wieder hereinbringen möchten. Im Interesse der übrigen Arbeiter kann aber auf solche Verhältnisse keine Rücksicht genommen werden. Auffallend hoch ist die Zahl der im R. Hüttenwerk Wasserfelsen im Berichtsjahr geleisteten Ueberstunden, die bei nur 236 Arbeitern mit 17628 abgegeben wird, wovon 15501 Ueberstunden auf die Sonntage entfallen. Erklärt wird diese Ueberzeitarbeit mit dem erforderlichen Schichtwechsel und den nur am Sonntag vorzunehmenden notwendigen Reparaturen. Allzu einleuchtend erscheint das nicht und wird es notwendig sein, diese Verhältnisse in der Abgeordnetenversammlung näher zu besprechen.

Dank den Fortschritten der Technik geht die Nachtarbeit immer mehr zurück, so daß bereits in verschiedenen Betriebszweigen, in denen man früher glaubte, ohne Nachtarbeit nicht auskommen zu können, die Arbeiten ohne Produktionsausfall auf die Tageszeit verlegt worden sind. Eigenartig berührt demgegenüber die Behauptung des Beamten des III. Bezirks, daß die Arbeiter der Glasindustrie

anderes als die Anwendung der gesetzlichen Strafmittel übrig. Als ein großer Mißstand wird es beklagt, daß nicht auch die landwirtschaftliche Kinderbeschäftigung verboten ist. Dieser Mangel trägt in hohem Grade dazu bei, den Eltern die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes unverständlich zu machen. Die Wirkung der landwirtschaftlichen Arbeit auf den kindlichen Körper ist jedenfalls die gleiche wie die gewerbliche Beschäftigung. Auch von Lehrern wird dieser Standpunkt vertreten.

Die Zahl der Betriebe, welche Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigen, ist von 3094 auf 3133 = 1,3 Proz. gestiegen. In allen Gewerbezeigen machte sich ein zunehmender Mangel an weiblichen Arbeitskräften bemerkbar, obwohl die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiterinnen im Berichtsjahr von 72 770 auf 75 464 stieg. Die Verwendung der Frauenarbeit macht immer weitere Fortschritte, besonders in den Lederfabriken und in der Schuhindustrie. Ueberschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit wurden nicht allzuoft festgestellt. Dafür waren die Bewilligungen von Ueberzeitarbeit sehr umfangreich und gehen in der Summe der bewilligten Ueberstunden noch über das Vorjahr hinaus. Zurückgewiesen wurden bezeichnenderweise keine Anträge auf Ueberzeitarbeit. Solche erhielten bewilligt 333 Betriebe mit 23 077 Arbeiterinnen für 302 336 Ueberstunden (im Vorjahre 279 194) und außerdem 62 645 Sonnabendüberstunden (im Vorjahre 61 046). Die für Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit festgesetzten Strafen sind ebenfalls recht niedrig und wirken wenig abschreckend. Welche Anforderungen einzelne Unternehmer an ihre Arbeiterinnen stellen, zeigt die Anfrage eines wiederholt wegen Verfehlungen gegen den Arbeiterinnenschutz bestraften Unternehmers an die Gewerbeinspektion, ob er seine beiden bei ihm in Kost und Wohnung befindlichen Arbeiterinnen nach 10 Uhr nachts noch in ihren Schlafzimmern beschäftigen dürfe. Selbstverständlich wurde diese Frage in verneinendem Sinne beantwortet. Die Nichteinhaltung der achtwöchigen Ruhezeit vor und nach der Niederkunft von Arbeiterinnen mußte wiederholt beanstandet werden, und zwar stets bei ledigen Arbeiterinnen. Es kamen Fälle vor, wo die Mädchen schon nach 3 bis 4 Wochen bei dem Arbeitgeber um Beschäftigung nachsuchten, weil sie sich gesund fühlten und die geringe Wöchnerinnenunterstützung für den Unterhalt von Mutter und Kind nicht ausreichte. Die Durcharbeitszeit an den Samstag führt sich immer mehr ein, doch fehlt sie noch in zahlreichen Betrieben. Für die verheirateten Arbeiterinnen wäre die allgemeine Einführung gesundheitlich wie wirtschaftlich von großem Vorteil. Sehr nachteilig wirkt der Umstand, daß in den Spinnereien und Webereien fast ausnahmslos ohne Vesperpause gearbeitet wird. Eine längere stehende Beschäftigung macht sich für den Körper der Frau, besonders der Frau, die schon geboren hat, am schwersten fühlbar und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie auch mit direkt nachteiligen Folgen für werdende Mütter verbunden sein kann. Diese Auffassung der Beamtin wird unterstützt durch die Angaben einer Heimarbeiterin, die ihr erzählte, daß sie früher als Weberin mehrere Fehlgeburten gehabt habe und erst, seit sie das Weben aufgab, ihre Kinder austrage. Die Beamtin fügt hinzu, daß, wenn man dieses Beispiel auch nicht verallgemeinern dürfe, doch das andauernde Stehen nachteilig auf die mit Krampfadern und ähnlichem behafteten Arbeiterinnen wirke. Als unge-

nügend wird auch die kurze Mittagspause für die verheirateten Arbeiterinnen bezeichnet. Selbst die Mittagspause von 1½ Stunden bietet nicht die nötige Erholung. Es ist ein Sorgen für die Familie, unter Hintansetzung des eigenen Ichs, bis die Zeit wieder da ist, zu Arbeit zu eilen. Daß hierdurch neben dem zu großen Verbrauch an körperlicher Kraft auch die Nervenkraft vorzeitig aufgerieben werden, ist außer Zweifel.

Die Unfallhäufigkeit hat in den der Gewerbeinspektion unterstehenden Betrieben gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung erfahren. Es wurden 2664 Unfälle angezeigt, wovon 38 tödlich verliefen (im Vorjahre waren es 2594 Unfälle und 39 Todesfälle). Die meisten Unfälle ereigneten sich an Arbeitsmaschinen der Metall- und Holzbearbeitung, im Baugewerbe, beim Transport von Materialien inner- und außerhalb des Arbeitsplatzes, in Steinbrüchen und Neubauten, durch Abstürzen von Leitern und Gerüsten, Herabstürzen von Erd- und Steinmassen u. dergl. Der Beamte des I. Bezirks will wiederholt die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Entstehung der Unfälle nicht den Betriebseinrichtungen zugeschrieben werden konnte, sondern daß Unaufmerksamkeit, Gleichgültigkeit der Verletzten oder ihrer Mitarbeiter, Unterschätzung der Gefahr, wohl auch die unrichtige Auffassung eines Auftrags als direkte Ursache von Unfällen anzusehen sind, wie diese beim Fuhrwerksbetrieb und in Steinbrüchen oder in Gestalt von Blutvergiftungen infolge der Vernachlässigung geringfügiger Verletzungen vorkommen. Diese Behauptung ist in ihrer Verallgemeinerung unrichtig und zeugt von einer sehr oberflächlichen Beurteilung der Dinge. Sie ist nichts anderes als eine Wiederholung der von den Unternehmern zu ihrer Entschuldigung angeführten Behauptungen, wonach die Arbeiter förmlich mit Absicht Unfälle herbeiführen. In der Regel liegen die Verhältnisse jedoch so, daß von den Unternehmern in leichtsinnigster Weise Arbeiter an Maschinen verwendet werden, deren Konstruktion und Gefährlichkeit sie nicht kennen, daß man Arbeiter an Plätze stellt, ohne sie auf die dort drohenden Gefahren aufmerksam zu machen oder sich zu vergewissern, ob sie den an sie herantretenden Anforderungen gewachsen sind. Es ist leicht der Vorwurf der Vernachlässigung von Wunden zu erheben. Wer sagt denn aber den vom Lande hereingeholten Arbeitern, wie gefährlich die Vernachlässigung einer Wunde sein kann, und wo bietet sich vielfach bei Bauarbeitern, Fuhrleuten, Steinbrucharbeitern usw. Gelegenheit, Verunreinigungen von Wunden durch einen ordnungsmäßigen Verband zu verhindern, fehlen doch oft genug Verbandkästen; selbst das zur notdürftigsten Reinigung erforderliche Wasser ist vielfach nicht einmal vorhanden. Bezeichnend ist, daß die übrigen Beamten solche Vorwürfe gegen die Arbeiter nicht erheben, wohl aber mehrere drastische Fälle anführen, in wie leichtsinniger Weise oft von Unternehmern, Werkführern und Vorarbeitern die Instandhaltung der Betriebseinrichtungen vernachlässigt wird, was dann zu Unfällen Veranlassung gibt. An Holzbearbeitungsmaschinen gaben die Revisionen Grund zu zahlreichen Beanstandungen, ebenso die fehlende oder ungenügende Verwahrung an Riemscheiben, Schwungrädern, Transmissions- und Vorlegewellen, Zahnradeingriffen usw., obwohl diese Mängel zweifellos vielfach bereits bei früheren Revisionen gerügt werden mußten. Trotzdem fällt über die Arbeitgeber kein hartes Wort, weil man es nicht wagt, sich gegen diese aufzulehnen. Um den Umfang der gewerblichen Vergiftungen

fennen zu lernen, wurden die Gewerbeinspektionsbeamten angewiesen, hierüber Erhebungen vorzunehmen. Das Resultat war von Ende November an die Feststellung von 23 Bleierkrankungen, die 18 Maler, 4 Schriftseher und 1 Elektromonteur betrafen. Ferner waren 16 Milzbrandunfälle zu verzeichnen, die der Gerberei zur Last fallen und wovon dank der schnellen und sachgemäßen Behandlung kein Fall tödlich verlief.

Die Geschäftslage war zu Anfang des Berichtsjahres günstig und steigerte sich der Grad der Beschäftigung in einzelnen Industriezweigen gegen Mitte des Jahres derart, daß beinahe von einer Hochkonjunktur gesprochen werden konnte. Gegen Ende des Jahres flaute das Geschäft aber ziemlich ab. Für die Arbeiter war jedoch die Arbeitsgelegenheit auch zu Ende des Jahres immer noch günstig, insofern sich auch die Löhne in steigender Richtung bewegten. Dagegen kann im allgemeinen von einer Besserung der Lage der Arbeiter nicht gesprochen werden. Vielfach bemühten sich die Arbeitgeber, für ihre Arbeiter billigere Lebensmittel und Brennmaterialien zu beschaffen, selbstverständlich nur zu dem Zwecke, um damit Lohnforderungen vorzubeugen. Die Mietpreise sind in verschiedenen Orten nicht unerheblich gestiegen, meist um 5 bis 10 Proz. Unter diesen Umständen soll die Geneigtheit der Arbeitgeber, Arbeiterwohnungen zu erbauen, zunehmen, ein freilich für die Arbeiter höchst zweifelhaftes Entgegenkommen! Auch einzelne Gemeinden suchten dem Wohnungsmangel entgegenzuwirken, wenn auch die angeführten Maßnahmen recht unzureichend erscheinen.

Der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung war das Jahr 1912 nicht ungünstig. Die freien Gewerkschaften steigerten ihre Mitgliederzahl von 85 645 auf 96 390, die christlichen Gewerkschaften von 8626 auf 9553, die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften von 7500 auf 9712. Von Arbeitgeberverbänden waren vorhanden: der Verband württembergischer Metallindustrieller, dem 117 Firmen mit 19 275 Arbeitern angehörten, der Verband der Uhrenindustrie und der verwandten Industrien des Schwarzwalds mit 51 Firmen und 9082 Arbeitern und schließlich der Industrieverein Heidenheim a. d. Brenz, über dessen Mitgliederzahl keine Angaben vorliegen.

Im Berichtsjahre kamen in allen vier Aufsichtsbezirken 32 Orts- und 110 Firmentarife zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten. In Stuttgart wurde vom 1. Oktober ab eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt und zu diesem Zweck 10 000 Mk. in den Etat eingestellt, aus welchem Fonds die Gewerkschaften wie auch Sparer und Sparvereinigungen Zuschüsse erhalten. Die Erwartungen, welche auf die gleiche Einrichtung in Gmünd gesetzt wurden, haben sich nicht erfüllt. Zu der am 1. April 1912 errichteten Versicherungskasse hat sich bis jetzt kein einziger Arbeiter gemeldet, was freilich vorauszu sehen war, denn alle gemeindlichen Sparversicherungen haben bis jetzt das gleiche Fiasko erlebt. Streiks wurden im Berichtsjahr 58 gemeldet, an denen 156 Betriebe mit insgesamt 4833 Arbeitern beteiligt waren. Von den Streiks endigten 11 mit vollem, 33 mit teilweisem und 14 mit keinem Erfolg. Ausperrungen fanden 17 statt, die 71 Betriebe mit 6874 Arbeitern betrafen und wobei 23 Betriebe zum völligen Stillstand gelangten. Die Zahl der ausgesperrten Personen betrug 1475. Vollen Erfolg hatten nur 2, teilweisen Erfolg 14 Aussperrungen, während 1 völlig erfolglos blieb. Für die Arbeiter war somit die Situation verhältnismäßig günstig, die Unternehmer mußten sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle

zu Konzessionen verstehen, was freilich nur infolge der guten Organisation der Arbeiter erreicht werden konnte. Wie der Gewerbeinspektionsbericht aber erkennen läßt, ist die Organisation der Arbeiter noch sehr ausbaufähig. Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen stehen ihr noch fern. Sie ebenfalls zur gewerkschaftlichen Mitarbeit heranzuziehen, ist eine Aufgabe, der sich die freien Gewerkschaften nicht entziehen können und für deren möglichst baldige Lösung sie alle Kräfte einzusetzen haben.

Mattutat.

Soziales.

Fahrpreisermäßigungen für Mitglieder von Krankenkassen und Versicherungsanstalten zum Besuch der Internationalen Baufachausstellung.

Wie wir der „Leipziger Volkszeitung“ entnehmen, werden auf den Strecken der sächsischen Staatsbahnen, der preussisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen, des pfälzischen Netzes der bayrischen Staatsbahnen, der oldenburgischen und der mecklenburgischen Staatsbahnen für gemeinschaftliche, beherrschenden Zwecken dienende Reisen zum Besuch der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig auch besondere Fahrarten zur Hälfte des sonst üblichen Preises der 3. Klasse für Eil- oder Personenzüge ausgegeben; für Schnellzüge gegen vollen tarifmäßigen Zuschlag. Für diese Vergünstigung kommen in Betracht die versicherungspflichtigen Mitglieder von Krankenkassen, von eingeschriebenen Hilfskassen und von knappschaftlichen Krankenkassen, von pflichtgemäß Versicherten, von Versicherungsanstalten und diesen gleichgestellten besonderen Kasseneinrichtungen, sofern das jährliche Gesamteinkommen den Betrag von 2500 Mk. nicht übersteigt, von freiwilligen Mitgliedern der vorher aufgeführten Kassen bis zur gleichen Gehaltsstufe. Auf der Hinreise müssen sich mindestens zehn Teilnehmer zu einer gemeinschaftlichen Fahrt zusammenschließen, die Rückreise kann auch einzeln ausgeführt werden. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der oben erwähnten Krankenkassen usw. darüber vorzulegen, daß das betreffende Mitglied zu seiner Belehrung die Internationale Baufachausstellung aufsuchen will. Die Fahrpreisermäßigung für die Hinreise ist bei der Fahrkartenausgabe der Abgabestation möglichst frühzeitig unter Vorlegung der Bescheinigung für alle an der gemeinsamen Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Die Abfertigung erfolgt auf Beförderungsschein, der vier Tage einschließlich des Lösungstages Gültigkeit hat. Die Fahrpreisermäßigung für die Rückreise wird von der Fahrkartenausgabe in Leipzig gegen Vorlegung der erwähnten Bescheinigung gewährt. Reisen mehrere Personen nach demselben Bestimmungsort, so kann für sie ein Beförderungsschein ausgestellt werden. Die Bescheinigungen sind während der Fahrt und an der Bahnsteigsperre auf Verlangen vorzuzeigen und bei Beendigung der Rückfahrt mit dem Beförderungsschein oder der Fahrkarte wieder abzugeben. Auf der Hin- und Rückreise ist im allgemeinen je eine Fahrtunterbrechung wie im gewöhnlichen Verkehr gestattet. Bei Beförderungsscheinen ist nur eine gemeinsame Fahrtunterbrechung zulässig, die Unterbrechungsstation ist auf dem Schein zu vermerken. Personen, die die Ermäßigung in Anspruch nehmen, ohne hierzu berechtigt zu sein, werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt. Für solche Personen hatten auch die Krankenkassen und Versicherungsanstalten bei unrichtiger Ausstellung der Bescheinigungen. Bei

einer Beteiligung von mehr als 100 Personen, bei Eil- und Schnellzügen bei mehr als 50 Personen muß die Reise mindestens dreimal 24 Stunden vor der Abfahrtszeit des Zuges bei der Abgangsstation angemeldet werden. Im übrigen werden verschiedene Sonderzüge nach Leipzig mit zweiter und dritter Klasse zu ermäßigten Preisen eingelegt, worüber in jedem Falle besondere Bekanntmachungen erlassen werden.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

X.

Sonstige Berufe.

Die Gemeindegewerkschaften steigerten ihre Mitgliederzahl von 47 376 auf 51 083 oder um 3707. Von diesem Mitgliederbestande waren 97,5 Proz. in Gemeindebetrieben und 2,5 Proz. in Staatsbetrieben beschäftigt. Nicht weniger als 32 Betriebsarten kommen zurzeit für die Zusammensetzung des Verbandes in Betracht. Ueber die Verteilung der Verbandsmitglieder auf diese Betriebsarten am Jahres-schluß 1912 informiert folgende Tabelle:

Betriebsart	Insgesamt Mitglieder	Prozent
Gaswerke:		
Innenbetrieb	8 816	31,2
Außenbetrieb	7 148	
Elektrizitätswerke:		
Innenbetrieb	1 071	8,8
Außenbetrieb	892	
Wasserwerke:		
Innenbetrieb	952	4,2
Außenbetrieb	1 218	
Straßenbahnen	1 430	2,8
Hafenbahnen	368	0,7
Hafen- und Speichereinrichtungen	1 083	2,1
Wald- und Lagerhöfe, Kohlenplätze	193	0,4
Hoch- und Tiefbau	1 377	2,7
Straßen- und Wegebau	3 819	7,5
Wasserbau	1 934	3,8
Steinplätze	249	0,5
Straßenreinigung	5 590	10,8
Abfuhrwesen	1 267	2,5
Müll- und Fäkalienverbrennung, Abdeckerie	260	0,5
Kanal-, Sied- u. Schleusenreinigung	1 494	2,9
Kläranlagen und Rieselfelder	264	0,5
Garten- und Parkanlagen	1 641	3,2
Forst- und Waldanlagen	168	0,3
Friedhöfe und Leichenverbrennung	619	1,2
Liegärten	88	0,1
Vieh- und Schlachthöfe	1 084	2,0
Markthallen	140	0,3
Schulen	411	0,8
Theater	707	1,4
Feuerwehr	189	0,4
Bedürfnisanstalten	117	0,2
Krankenhäuser	970	4,4
Irrenhäuser	1 058	
Erholungsanstalten, Asyle	196	1,9
Badeanstalten	952	
Desinfektion	70	0,1
Städt. Bureaus	94	0,2
Staatsbetriebe	1 256	2,5
Sonstige Branchen	2 072	4,1
	51 083	100,0

Die Tabelle ergibt, daß der Gemeindegewerkschaftenverband nach wie vor in die Organisationsgebiete anderer der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften hinübergreift und mit Hilfe des von ihm besonders konstruierten Prinzips der „Betriebsorganisation“ (lies Regieorganisation) jene Verbände zu verdrängen sucht. Unsere Stellung zu dieser Organisationspraxis haben wir wiederholt präzisiert. Wir müssen die Versuche zurückweisen, die Arbeiterorganisation eines Berufes zu zersplittern, nur weil die Gemeinden Betriebe des gleichen Berufes eröffnen. Das ist auch die Stellung der deutschen Gewerkschaften. Wenn der Gemeindegewerkschaftenverband, ohne die Beschlüsse der Gewerkschaftsinstanzen zu respektieren, nach wie vor für die Zersplitterung der übrigen Gewerkschaften eintritt und das Prinzip: „Alle Gemeinde- und Staatsarbeiter müssen einer gemeinsamen Organisation angehören“ propagiert, wie das der Verbandsvorsitzende in seinem Bericht über den Organisationsstand im Jahre 1912*) macht, so kann das nicht zu einem friedlichen Zusammenwirken mit den übrigen Gewerkschaften führen. Solange die organisatorische Grundlage der deutschen Gewerkschaften die bisherige bleibt, muß diesem Expansionsdrang der Gemeindegewerkschaften, der nur auf Kosten der anderen Gewerkschaften befriedigt werden kann, widersprochen werden.

Die Einnahmen des Verbandes betragen im Berichtsjahre 1 231 912 Mk., die Ausgaben 1 037 581 Mk. Für Unterstützungszwecke wurden 401 687 Mk. verausgabt, darunter Arbeitslosenunterstützung 33 849 Mk., Krankenunterstützung 225 458 Mk., Sterbegeld 55 925 Mk., Streiks 41 368 Mk. usw. Für Bildungsmittel wurden 90 053 Mk. und für Agitation 110 687 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 846 854 Mk., davon 538 095 Mk. in der Hauptkasse.

Der Verband der Bureauangestellten hat im Berichtsjahre gute Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl stieg von 6598 auf 7653, das ist eine Zunahme von 1055 Mitgliedern. An Mitgliederbeiträgen wurden 107 348 Mk. vereinnahmt. Verausgabt wurde u. a. für Krankenunterstützung 14 007 Mk., Arbeitslosenunterstützung 6751 Mk., Sterbegeld 3100 Mk. usw. Das Verbandsvermögen erhöhte sich um rund 12 000 Mk. auf 67 549 Mk. Der Pensionskasse des Verbandes gehörten am Jahres-schluß 1398 Mitglieder an, das Vermögen der Kasse ist im Berichtsjahre um 73 581 Mk. auf 272 979 Mk. gestiegen.

Der Verband der Zivilmusiker steigerte seine Mitgliederzahl von 1909 auf 2046. Seine Einnahmen betragen 47 341 Mk., die Ausgaben 30 846 Mk. Für Unterstützungszwecke wurden 5086 Mk. verausgabt, für Bildungsmittel 2095 Mk. und für Agitation, Konferenzen, Stellenvermittlung usw. 8256 Mk. Das Verbandsvermögen ist auf 60 487 Mk. angewachsen.

Schluß.

Das Jahr 1912 gehört zweifellos zu den besseren Konjunkturjahren, auch wenn der Beschäftigungsgrad von 1911 nicht in allen Industriezweigen erreicht wurde. Die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften waren in 8 Monaten des Jahres ein wenig höher als in den resp. Monaten des Vorjahres, aber das ging nicht über 0,4 Proz. hinaus. Für vier Monate, und zwar April, Mai, August, September, war die Arbeitslosenziffer gar etwas geringer pro

*) Nr. 21 der „Gewerkschaft“.

100 Gewerkschaftsmitglieder. Es waren nämlich von je 100 der von den Zählungen berücksichtigten Arbeiter in den einzelnen Monaten arbeitslos:

	1911	1912	mehr oder weniger als 1911
Januar	2,6	2,9	+ 0,3
Februar	2,2	2,6	+ 0,4
März	1,9	1,6	- 0,3
April	1,8	1,7	- 0,1
Mai	1,6	1,9	+ 0,3
Juni	1,6	1,7	+ 0,1
Juli	1,6	1,8	+ 0,2
August	1,8	1,7	- 0,1
September	1,7	1,5	- 0,2
Oktober	1,5	1,7	+ 0,2
November	1,7	1,8	+ 0,1
Dezember	2,4	2,8	+ 0,4

Die höchste Arbeitslosenziffer war demnach 2,9 Proz. im Januar 1912. Aber auch diese Ziffer muß als relativ günstig angesprochen werden.

Die Zahlen der öffentlichen Arbeitsnachweise beschäftigten durchaus diese Richtung der Konjunkturkurve. Auf je 100 offene Stellen kamen durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1911	1912	Spannung gegen 1911
Januar	166,24	167,29	+ 1,05
Februar	165,30	152,35	- 12,95
März	133,53	128,45	- 5,08
April	126,10	135,03	+ 8,93
Mai	128,70	130,42	+ 10,72
Juni	131,31	135,24	+ 3,93
Juli	129,61	130,28	+ 0,67
August	129,53	132,79	+ 3,26
September	122,16	128,57	+ 6,41
Oktober	143,53	137,74	- 5,79
November	171,08	161,97	- 9,11
Dezember	167,74	159,92	- 7,82

Die Zahl der Arbeitsuchenden war demnach während 7 Monate höher, während 5 Monate niedriger als im Jahre 1911. Die Zahlen sind aber in anderer Beziehung von großem Interesse. Sie zeigen, daß auch bei relativ guter Konjunktur die industrielle Reservearmee recht groß ist. Im Berichtsjahre war das Angebot von Arbeitskräften immer erheblich größer als das offener Stellen. Die günstigste Zahl ist die für den Monat März, wo der Ueberschuß an Arbeitsuchenden immer noch 28,45 Proz. betrug. Selbst eine gute Konjunktur verschont aber im Zeitalter des Kapitalismus die Arbeiterklasse nicht vor Arbeitslosigkeit in größerem Umfange.

Dagegen bringt sie den Kapitalbesitzern gute Profite. Eine spezialisierte Darstellung der Rentabilität der Industrie haben wir bei den einzelnen Industriegruppen gegeben. Wir wiederholen hier in einer Gesamttabelle die durchschnittliche Dividendenrate der einzelnen Industriegruppen.

Industriegruppe	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital 1911/12 in 1000 M.	Dividende in Prozent	
			1910/11	1911/12
Bergbau	159	1 047 746	7,8	8,4
Hütten, gem. Betriebe	69	1 423 859	10,1	11,1
Eisen, Metalle	240	494 748	8,8	9,5
Maschinen	315	741 580	8,5	8,9
Elektrotechnische Erzeugnisse	48	458 700	10,1	10,2
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften .	196	698 547	7,6	7,9

Industriegruppe	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital 1911/12 in 1000 M.	Dividende in Prozent	
			1910/11	1911/12
Nahr- u. Gemüsmitt.	792	1 055 523	7,8	7,8
Textilgewerbe	320	614 228	7,4	6,5
Ledergewerbe usw. . .	57	129 460	10,5	9,4
Bekleidung u. Reinig.	31	23 991	9,9	9,0
Baugewerbe	283	547 445	3,4	3,3
Steine und Erden . . .	295	423 608	6,4	7,1
Holz- u. Schnitzstoffe	62	93 042	8,7	9,5
Chemische Industrie	148	504 298	14,6	14,9
Papiergewerbe	84	141 776	6,9	6,0
Graphische Gewerbe	92	65 797	6,7	6,9
Handel außer Banken	82	178 483	8,1	8,5
Banken einschließlich Versicherungsges.	498	4 070 661	8,4	8,3
Verkehr	422	1 632 820	5,0	5,5
Beherberg., Erquickg.	85	81 016	4,3	4,5
Fette, Öle	18	52 512	11,4	10,5
Sonstige Gesellschaft.	180	61 034	2,4	2,5
Zusgef. vergleichbar	4476	14 540 869	8,0	8,2

Dividendenrückgänge sind demnach nur vereinzelt vorgekommen. Im großen und ganzen kann von einer ausgezeichneten Rentabilität der deutschen Industrie gesprochen werden. Die Durchschnittsdividende von 4476 vergleichbaren Gesellschaften ist von 8,0 auf 8,2 gestiegen. Dabei sind in diesen Zahlen zum großen Teil noch Geschäftsergebnisse von 1911 enthalten. Die im ersten Quartal des laufenden Jahres veröffentlichten Bilanzen von zusammen 643 Gesellschaften ergeben eine weit höhere Durchschnittsdividende. So konnten 37 Gesellschaften im Bergbau und in der Hüttenindustrie die Dividende von 12,2 auf 14,4 Proz. erhöhen, darunter 12 Gesellschaften im Steinkohlenbergbau von 21,1 auf 25,4 Proz. Im Textilgewerbe erhöhten 123 Gesellschaften ihre Dividende von 6,9 auf 8,4 Proz., im Ledergewerbe 14 Gesellschaften von 16,1 auf 17,4 Proz., in der Gruppe Bekleidung und Reinigung 10 Gesellschaften von 8,6 auf 10,5 Proz., in Steine und Erden 86 Gesellschaften von 8,1 auf 10,1 Proz. usw. So sehen die Ergebnisse des Jahres 1912 für die deutschen Industriellen aus. Der Goldregen rieselt sehr ergiebig herab auf die besitzenden Klassen, während die Arbeiterschaft infolge des Lebensmittelwuchers hungert. Die Aktion der Gewerkschaften hat gewiß auch im Berichtsjahre gute Erfolge gezeitigt, aber selbst die Industriellen müssen in ihren Publikationen zugeben, daß die erkämpften Lohnerhöhungen von der Lebensmittelteuerung zum guten Teil wieder illusorisch gemacht werden. Gegen diese Zustände Sturm zu laufen, muß eine der ersten Aufgaben der Arbeiterklasse sein. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen dafür Sorge tragen, daß bei einer eventuellen Auflösung des Reichstages, mit welchem Gedanken gewisse Kreise zurzeit spielen, die Lebensmitteleuerung den Wahlkampf beherrscht, damit bei der Revision der Handelsverträge eine Reichstagsmehrheit vorhanden ist, die den Lebensmittelwucher beseitigt und die Bahn für einen weiteren wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiter frei macht.

Unsere organisatorischen Erfolge im Jahre 1912 entsprechen nicht ganz dem guten Geschäftsgange der Industrie. Die endgiltigen gewerkschaftsstatistischen Zahlen liegen zwar noch nicht vor, aber die in folgender Zusammenstellung enthaltenen Ziffern dürften nur wenig korrigiert werden:

Stand der Gewerkschaften nach Industriegruppen.		Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1911	1912	
1. Baugewerbe.			
Asphalteure	1 106	1 230	
Bauarbeiter	295 688	331 165	
Dachdecker	8 339	8 878	
Maler	45 926	50 544	
Steinsetzer	10 537	10 766	
Stukkateure ¹⁾	10 781	—	
Zimmerer	59 320	60 792	
Summa	481 697	463 375	
2. Metallindustrie.			
Kupferschmiede	4 976	5 256	
Maschinisten	24 019	26 273	
Metallarbeiter	515 145	561 547	
Schiffszimmerer	3 511	3 763	
Schmiede ²⁾	16 688	—	
Summa	564 319	596 839	
3. Textilarbeiter			
	131 426	142 634	
4. Handels- und Transportgewerbe.			
Handlungsgehilfen	15 502	18 489	
Lagerhalter	2 744	3 041	
Transportarbeiter	195 249	225 988	
Summa	213 495	247 518	
5. Bergarbeiter			
	120 136	114 062	
6. Bekleidungsindustrie.			
Barbiere	2 219	2 532	
Blumenarbeiter	1 023	1 273	
Hutmacher	10 213	11 088	
Häufschner	3 995	3 748	
Schneider	48 485	50 004	
Schuhmacher	45 792	45 487	
Summa	111 727	114 132	
7. Holzindustrie.			
Bildhauer	3 797	3 766	
Böttcher	8 889	8 638	
Glasler	4 900	4 547	
Holzarbeiter	182 750	196 810	
Summa	199 836	213 761	
8. Nahrungs- und Genussmittelindustrie.			
Bäcker	26 468	30 061	
Brauereiarbeiter	47 654	50 739	
Fleischer	5 454	6 502	
Tabakarbeiter	35 449	37 211	
Zigarrenfortierer ³⁾	3 505	—	
Summa	118 830	124 513	
9. Gärtner			
	6 231	6 858	
10. Gastwirtsgehilfen			
	18 918	16 542	
11. Industrie der Steine und Erden.			
Glasarbeiter	17 853	20 097	
Porzellanarbeiter	16 743	16 078	
Steinarbeiter	27 703	28 875	
Töpfer	12 175	11 733	
Summa	74 474	76 783	
12. Papier- und Lederindustrie.			
Buchbinder	30 755	33 428	
Lederarbeiter	15 091	15 693	
Sattler und Portefeuller	13 819	14 345	
Tapezierer	9 711	10 575	
Summa	69 376	74 041	

¹⁾ Seit dem 1. Januar 1912 mit dem Bauarbeiterverband vereinigt. — ²⁾ Traten im Berichtsjahre dem Metallarbeiterverbande bei. — ³⁾ Sind im Berichtsjahre dem Tabakarbeiterverbande beigetreten.

13. Polygraphische Gewerbe.

Buchdrucker	64 793	67 278
Buchdruckereihilfsarbeiter	16 965	15 586
Lithographen, Steindrucker	17 092	16 619
Rotenstecher	444	444
Xylographen	433	423
Summa	99 727	100 345
14. Fabrikarbeiter		
	189 443	207 597
15. Sonstige Berufe.		
Bureauangestellte	6 598	7 652
Gemeindearbeiter	47 376	51 083
Zivilmusiker	1 909	2 046
Summa	55 883	60 781

Gesamtergebnis der Industriegruppen.

	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1911	1912
1. Baugewerbe	481 697	463 375
2. Metallindustrie	564 319	596 839
3. Textilarbeiter	131 426	142 634
4. Handels- und Transport- gewerbe	213 495	247 518
5. Bergarbeiter	120 136	114 062
6. Bekleidungsindustrie	111 727	114 132
7. Holzindustrie	199 836	213 761
8. Nahrungs- u. Genussmittel industrie	118 830	124 513
9. Gärtner	6 231	6 858
10. Gastwirtsgehilfen	18 918	16 542
11. Industrie d. Steine u. Erden	74 474	76 783
12. Papier- und Lederindustrie	69 376	74 041
13. Polygraphische Gewerbe	99 727	100 345
14. Fabrikarbeiter	189 443	207 597
15. Sonstige Berufe	55 883	60 781
Summa	2 400 018	2 559 781

Zunahme 159 763

Einen Mitgliederrückgang hat demnach nur der Bergbau, während sämtliche anderen Gruppen Zunahmen haben. Bei den einzelnen Organisationen ist das Verhältnis zwar etwas verschieden, aber vereinzelt Verlusten einzelner Organisationen stehen um so größere Zunahmen der anderen Organisationen der gleichen Industriegruppe gegenüber, so daß faktisch nur im Bergbau ein kleiner Rückgang vorhanden ist. Die Gesamtzunahme beträgt 159 763, womit zwar die erhofften 2½ Millionen Mitglieder in unseren Gewerkschaften erreicht, unsere Hoffnungen aber doch nicht ganz erfüllt sind. Die Unsicherheit der politischen Lage lähmte im vierten Quartal den industriellen Unternehmungsgeist und die im Osten eingetretenen Absatzrückgänge hinderten auch den gewerkschaftlichen Aufstieg gegen Ende des Jahres. Andererseits ist aber doch auffallend, daß eine Industriegruppe wie das Baugewerbe, das im Berichtsjahre eine recht günstige Konjunktur hatte, recht günstige organisatorische Fortschritte aufweisen kann, während andere Gruppen bei flotter Geschäftslage auch nicht weiter kamen in der Mitgliederzunahme als die Bauarbeiter.

Die Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte ist auch im Berichtsjahre vorwärts geschritten. Neben den Stukkateuren, deren Uebertritt zum Bauarbeiterverband bei Beginn des Jahres erfolgte, sind die Zigarrenfortierer dem Tabakarbeiterverbande, die Schmiede dem Metallarbeiterverbande beigetreten. Damit sind drei alte leistungsfähige Branchenorganisationen in den Industrieverbänden aufgegangen, weil sie zu der Ueberzeugung gekommen waren, daß die größte Kraft in der einheitlichen Organisation liegt.

Sind wir auch nicht ganz befriedigt von der Mitgliederbewegung im Berichtsjahre, so können wir doch frohen Mutes feststellen, daß unsere Gewerkschaften auch in diesem Jahre ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Es sind auf wirtschaftlichem Gebiete Erfolge errungen worden, und zwar in fast allen Industriegruppen, die der Verelendung der Arbeitermassen unter dem gegenwärtigen handelspolitischen System entgegenzuwirken geeignet waren. Trotz aller Schwierigkeiten, trotz Streikjustiz, Polizei und Maschinengewehre haben die Gewerkschaften auch im Jahre 1912 ihre große Aufgabe zu erfüllen vermocht, den Schwachen und Bedrückten Kampfesmut und Klassenbewußtsein einzuflöhen, sie zum solidarischen Zusammenwirken gegen ihre Bedrücker organisatorisch zusammenzufassen.

Ein Wort zur Bildungsfrage.

„Ich habe einem solchen Vortrage von unserem heutigen Referenten noch nicht beigewohnt, aber von der Ortsverwaltung in K. wurde mir geschrieben, daß diese Vorträge gut seien.“ So eröffnete vor einiger Zeit der Vorsitzende einer Gewerkschaftsverwaltung einen Vortragsabend. Wir haben diese Worte unserer Zeilen vorangestellt, weil sie gerade auf einen für die Gewerkschaftsbewegung wichtigen Zustand — unbewußt — hinweisen. Bald kommt man in Verjuchung, angesichts dieser Worte zu fragen, ob es denn heute, wo die Bildungsbestrebungen innerhalb der gesamten Arbeiterbewegung mehr denn je entfaltet werden, nicht anders einzurichten ginge, als daß die Gewerkschaftsverwaltungen bei der Wahl ihrer Referenten fast bloß dem Zufall preisgegeben seien?

Na, wird man hier einwenden, ganz so schlimm kann es nicht werden, und schließlich kennt man doch seine Redner so ungefähr. Wer aber Gelegenheit hat, vielleicht selbst in verschiedenen Lokalen zu sprechen, wird wissen, welche tückischen Einflüsse oft die mitunter von Unberechenbarkeiten abhängige Auswahl eines Saales auf den Ausfall eines Vortrages ausübt. Was die Bekanntheit mit den Rednern anbelangt, so mögen die Verwaltungen freilich diesen und jenen nach Namen und Leistungen kennen, aber die Sicherheit ist in der Beziehung doch recht gering, weil die Arbeiterbewegung immer neue Persönlichkeiten erstehen läßt. Eine Bekanntheit ist auch aus dem Grunde nicht möglich, weil in Gewerkschaftsversammlungen manchmal Vorträge gehalten werden sollen, für die am Ort und in dessen Nachbarschaft überhaupt keine geeigneten Kräfte existieren, und zu denen auswärtige Referenten gewonnen werden müssen. Am ehesten geschieht das bei Vorträgen, die spezielle Anforderungen an bestimmte wissenschaftliche Kenntnisse stellen, wie es gerade bei uns in den Kreisen der Metallarbeiter vorkommt. Wir erinnern nur an das umfangreiche naturwissenschaftliche Gebiet, an Technik, Astronomie, Physik, Chemie usw. Hier sollte bei der Wahl der Referenten die Rolle des Zufalls möglichst eingeschränkt, den Verwaltungen der Gewerkschaften durch geeignete Mittel mehr Sicherheit geboten werden.

Sehr arg liegen die Dinge gerade in den oben erwähnten Spezialwissenschaftlichen Gebieten. Die örtlichen Arbeiter- und Parteisekretariate, die doch den Gewerkschaftsverwaltungen eine gewisse Gewähr für die Fähigkeit der empfohlenen Redner leisten könnten, sind vielleicht nur an größeren Orten in der Lage, den einen oder anderen Genossen vorzuschlagen, von dem sie wissen, daß er sich mit jenen Spezialwissenschaftlichen Dingen befaßt. Da indes eine derartige Beschäftigung nur zu häufig privaten Cha-

rakter trägt und beispielsweise die Parteisekretariate fast nur die Leistungen der Redner in politischer Beziehung zu beurteilen vermögen, so sind die Gewerkschaftsverwaltungen nach wie vor ohne Sicherheit, den geeigneten Mann für den gewünschten Vortrag zu bekommen.

Die Unsicherheit zu beseitigen, war der Zweck der Gründung der örtlichen Bildungsausschüsse. Ohne Zweifel ist damit viel erreicht worden, und manche Ortsverwaltungen sind ja sogleich in eine feste Vereinbarung eingetreten, wonach sie aus eigener Entscheidung überhaupt keine oder nur wenig belehrende Veranstaltungen arrangieren. Damit ist die Unsicherheit behoben; uns will es jedoch scheinen, als sei das Kind mit dem Bade ausgeschüttet! Besonders, wenn die örtlichen Bildungsausschüsse das Schwergewicht auf politische Aufklärung verlegen. Wir sind gewiß über den Zweifel erhaben, als ob wir den Wert politischer Aufklärung leugneten. Aber soll es denn für den intelligenten Arbeiter, der nicht blind an den Ergebnissen moderner Kultur und Wissenschaft vorübergehen möchte, keine andere Abwechslung in der Geisteskost geben? Glücklicherweise denkt man in der Mehrzahl der Bildungsausschüsse daran, Abwechslung in die Themen der Vorträge zu bringen. Und doch birgt dann jene Vereinbarung für die Gewerkschaften einen gar nicht so kleinen Nachteil. Der Bildungsausschuß am Ort ist bestrebt, seine Veranstaltungen für die Allgemeinheit passend zu arrangieren. Wünscht die Mitgliedschaft einer bestimmten Gewerkschaft, sagen wir z. B. des Metallarbeiterverbandes, nun einen Vortrag, der gerade die Metallarbeiter stark, die anderen Verufe wenig interessiert, dann sind Schwierigkeiten unvermeidlich. Diese und andere Ursachen bewegen an vielen Orten die Verwaltungen, den Kontakt mit den Bildungsausschüssen etwas weniger innig zu machen.

So besteht heute der Zustand, daß für die Gewerkschaften eine sichere Versorgung wirklich geeigneter Redner für Spezialvorträge fehlt. Wir sagten oben, daß die Dinge auf naturwissenschaftlichem Gebiet schlimm lägen. Da bekommen die Ortsverwaltungen Zirkulare, Prospekte usw. in Hülle und Fülle von allen möglichen Referenten. Mehr als sie brauchen. Soll schließlich ein Spezialvortrag veranstaltet werden, hat die betreffende Verwaltung die Wahl — und Qual. Wer ist unter denen, die sich empfehlen, eine gute, zuverlässige Kraft? Der eine fordert ein riesenhonorar für den Abend, bietet er tatsächlich etwas Erquittes? Ein anderer will billig sein, die Kasse schonen, — heißt es nicht: wie der Arbeiter, so die Lohnforderung? Und vor allem: wer kann den gewünschten Vortrag so halten, daß er auch für die Mitglieder paßt und verstanden wird?

Bei dieser Gelegenheit möchten wir mit einflachten, daß der Zustand für diejenigen, die sich als Referenten empfehlen, im höchsten Maße selbst peinlich ist. Man wird es einsehen, wenn man bedenkt, daß der Mann, der an dem einen Abend ob seiner Vortragskunst und seiner Kenntnisse gelobt und geschätzt wird, sich an den nächsten Abenden im armliehen Stübchen abmüht, seine Empfehlungen an andere Korporationen weiterzugeben. Oft ist das Ergebnis nichtig, der kluge Redner, der mit seiner Stimme neulich Hunderte fesselte, muß sich jetzt scheiden immer wieder anbieten, immer empfehlen, immer andere belästigen. Die Einnahme von neulich ist nach Abzug der Bahnkosten längst für des Lebens Notdurft ausgegeben, die letzten Groschen verschlingen die Briefmarken. Antwort erscheint kaum,

höchstens eine Karte: „Unsere Verwaltung weiß für Ihren Vortrag leider keine Verwendung!“ Endlich nach längerer Zeit eine Verpflichtung. Hier im Lichterglanz muß der Bildungsproletarier wieder mit Begeisterung reden, darf nicht an die heimliche Sorge denken, ja keine Schwäche . . .! Man erhebt den Einspruch, solche Bildungsproletarier hätten aber jedenfalls eine Existenz, der eine sei Redakteur, der andere sonst irgendwie angestellt. Gewiß, solche Glückliche mögen darunter sein. Andere indes möchten sich ihre Unabhängigkeit wahren, um jeden beliebigen Tag mit Vorträgen zur Verfügung stehen zu können; der eine erteilt Unterricht, der andere schriftlichert usw. Die Gemeinde solcher Bildungsproletarier ist heute noch klein, aber sie wächst, ebenso wie das Bedürfnis in der Arbeiterbewegung nach außerpolitischer Geisteskost wächst. Und damit droht sich der Zustand zu verschlimmern, daß eben eine Regelung zwischen Angebot und Nachfrage von geistiger Arbeit fehlt.

Wir glauben, das Uebel in doppelter Form ist zu bekämpfen. Die Gewerkschaften könnten sich eine Reihe zuverlässiger außerpolitischer Referenten mit guten Kenntnissen und populärer Rednergabe sichern, wenn sie ein Institut zur Vermittlung geeigneter Kräfte gründen würden. Dann ließe sich gleichzeitig die ungünstige Lage wirklich befähigter Redner viel verbessern; jedenfalls würden auch in den eigenen Reihen der Gewerkschaftsmitglieder Talente erweckt werden, die der Bewegung zur Ehre gereichten. Die Leitfäden, nach denen das gedachte „gewerkschaftliche Institut zur Vermittlung außerpolitischer Referenten“ arbeiten könnte, verdienen vielleicht schon gegenwärtig Geltung. Vermittelt oder bei ihren Angeboten befürwortet werden Redner, die entweder eine größere Anzahl von Vorträgen aus Spezialwissensgebieten bereits gehalten haben oder ihre Kenntnisse in anderer Weise zu zeigen imstande sind. Bürgerliche Referenten dürfen nicht gleichzeitig für Gewerkschaften gelben Charakters tätig sein. Proletarische Redner sind im allgemeinen bevorzugt, indes auch verpflichtet, längere Zeit der gewerkschaftlichen oder politischen Arbeiterbewegung anzugehören. Die Honorarfrage wird von einer Centralinstanz einheitlich geregelt werden müssen. R. S.

Nachwort der Redaktion. Wir geben den Anregungen des geschätzten Einsenders gern Raum, da sie ein bisher wenig erörtertes Gebiet der Bildungsfrage berühren. In welcher Form und in welchem Umfange die gedachten Anregungen durchzuführen sind, das muß freilich der organisatorischen Weiterarbeit auf dem Gebiete der Bildungsfrage überlassen bleiben.

Die Gastwirtsgehilfen und das Trinkgeld.

Das „Correspondenzblatt“ vom 7. Juni bespricht die Leistungen des Verbandes der Gastwirtsgehilfen im Jahre 1912. Unter Anerkennung der im Berichtsjahre erzielten Erfolge wird dann die Mahnung an den Verband gerichtet, mit der Erstarkung der Organisation den Ersatz der Trinkgelder durch feste Lohnvereinbarungen in den Vordergrund seiner Lohnbewegungen zu stellen. An anderer Stelle heißt es:

„Die Trinkgelderkorruption zu beseitigen, muß eine der ersten Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation der Gastwirtsgehilfen sein. Es genügt nicht, nur die Bezahlung der Arbeitsleistung vom Arbeitgeber zu fordern und schließlich zu erzwingen, sondern dazu muß die innere Erziehungskarbeit kommen, die den Gastwirtsgehilfen die Annahme und Bettelei um Trinkgelder als etwas Unehrenhaftes empfinden läßt. In dieser Hinsicht bleibt noch recht viel zu tun übrig.“

Hierzu sei folgendes bemerkt: Der Verband der Gastwirtsgehilfen steht prinzipiell auf dem Standpunkte, daß die gänzliche Beseitigung des Trinkgeldes erstrebt werden muß. Die Verbandstage der Organisation haben wiederholt Resolutionen in diesem Sinne gefaßt. Es muß aber dabei beachtet werden: Die Lohnverhältnisse im Gastwirtsgerwerbe waren bis vor kurzem derart, daß nicht nur in der Regel kein Lohn gezahlt wurde, sondern daß die Gastwirtsgehilfen ihrerseits Abgaben an den Unternehmer zu zahlen hatten. Die erste Etappe des Vorgehens, sobald die Organisation hierzu die genügende Stärke erlangt hatte, mußte also sein, die Abgaben zu beseitigen. Das ist, wie der Jahresbericht zeigt, wenigstens in Berlin im allgemeinen jetzt erreicht. Nun erst konnte an die Forderung und Erzwingung eines festen, allerdings immer noch mäßigen Barlohnes gedacht werden, zugleich mit der Ablösung von Kost und Logis. Es kann behauptet werden, daß, obgleich die Kellner auch heute noch ihre Haupteinnahme in Trinkgeld erblicken und sehen müssen, es doch nicht mehr möglich wäre, ihnen den errungenen Barlohn wieder zu entreißen. Der gewerkschaftliche Kampf wird nach dieser Richtung hin weitergeführt, es werden höhere Löhne gefordert werden.

Mit der Erstarkung der Organisation wächst jedoch auch die gewerkschaftliche Schulung und Aufklärung, vor allem aber das Selbstbewußtsein des einzelnen. Schon jetzt empfindet ein großer Teil der organisierten Gehilfen es als unwürdig, Abgaben an den Unternehmer zu zahlen, beziehentlich einen festen Lohn nicht zu erhalten. Der Widerstand gegen diese Zustände wird erfreulicherweise immer größer. Es würde zu weit führen, hier im einzelnen auseinanderzusetzen, wie durch gesellschaftliche Beziehungen, durch das Mitarbeiten auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete mit anderen Arbeitern zusammen das Selbstgefühl der Gastwirtsgehilfen gehoben wird und wie es nach und nach dazu kommen muß, daß, wie der Schreiber im „Correspondenzblatt“ sagt, „die Annahme und Bettelei um Trinkgelder als etwas Unehrenhaftes“ empfunden wird. Daß dies nur die Frucht eines längeren Entwicklungsprozesses sein kann, ist klar. Wie der Verband in dieser Beziehung seine Aufgabe auffaßt, sei an einem Satze der Resolution gezeigt, die auf dem Verbandstage 1908 zur Trinkgeldfrage angenommen wurde. Der betreffende Satz lautet:

„Es liegt im Wesen des Trinkgeldes, bei den unter diesem System Arbeitenden Selbsttäuschung bezüglich ihres Einkommens hervorzurufen, weshalb vor allem unter den eigenen Berufsangehörigen für Aufklärung über die Schäden des Trinkgeldes in wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Beziehung gewirkt werden muß.“

Der im „Correspondenzblatt“ besprochene Jahresbericht beweist, daß die damals gefaßten Beschlüsse nicht ohne Erfolg geblieben sind. H. P.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes vom 1. Quartal 1913 schließt mit einer Einnahme der Hauptkasse von 572 947,08 Mk. und einer Ausgabe von 569 019,82 Mk. ab. In den Zweigvereinen wurden 921 081,94 Mk. vereinnahmt.

Der Verband der Blumen-, Blätter- und Federarbeiter zählte am Schlusse des 1. Quartals 1913 1283 Mitglieder und 19 067,79

Mark Kassenbestand. Die Einnahmen im Quartal betragen 4382,55 Mk., die Ausgaben 3873,05 Mk.

Der Buchbinderverband wies am 31. März d. J. 33 670 Mitglieder (16 833 männliche und 16 837 weibliche) auf. Die Verbandskasse hatte im 1. Quartal 111 324,74 Mk. Einnahmen und 23 636,21 Mk. Ausgaben. Der Kassenbestand stieg von 786 129,64 Mk. auf 873 818,17 Mk.

Im Verband der Deutschen Buchdrucker hat die Ferienbewegung neuerdings das Bestreben ausgelöst, die gewonnene Freizeit möglichst mit der Pflege des Naturgenusses zu verbinden. Die Nr. 69 des „Korrespondent“ bringt Wanderstimmung in die Reihen der Gutenberglünger hinein; sie propagiert die Gründung von Reisevereinen und Reisegesellschaften und gibt hygienische Ratsschläge gegen Stubenhockerie.

Der Verband der Lederarbeiter verzeichnet am Ende des 1. Quartals d. J. 14 685 Mitglieder, davon 1501 weibliche. Die Einnahmen betragen 118 627,08 Mk., die Ausgaben 86 257,63 Mk. Das Verbandsvermögen 218 568,70 Mk.

Der „Zimmerer“ veröffentlicht in seiner Nr. 25 das stenographische Protokoll über den Abschluß der centralen Tarifvertragsverhandlungen im Baugewerbe vom 26. Mai 1913.

Ueber einen Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Verbänden der Sattler und Portefeuller sowie Tapezierer betreffend Gebietsabgrenzungen brachten verschiedene Gewerkschaftsblätter Mitteilungen. Danach solle dieser Vertrag bereits am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Diese Mitteilungen sind etwas übereilt. Bis jetzt haben sich erst die beiden Vorstände soweit geeinigt, gewisse Vorschläge den Mitgliedern in den Verbandsorganen zur Diskussion zu unterbreiten. Nach dieser Stellungnahme der Mitglieder werden die Vorstände dann im August erneut zusammentreten und den Gegenseitigkeitsvertrag endgültig regeln.

Kongresse.

Dreizehnte Generalversammlung des Centralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen.

Frankfurt a. M., 1. bis 5. Juni 1913.

Anwesend waren 113 Delegierte, die 28 959 Mitglieder vertraten, 4 Vertreter des Verbandsvorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses, die beiden Redakteure des Fachorgans und 3 Gauleiter. Als Gäste waren zugegen Vertreter der Bäckerverbände in Norwegen, Schweden, Dänemark, Schweiz und Oesterreich.

Der Geschäftsbericht, der die Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1912 umfaßt, lag gedruckt vor; ihm ist im wesentlichen das Folgende zu entnehmen: Der Verband hat sich während der verfloffenen drei Jahre gut entwickelt; die Mitgliederzahl ist gestiegen von 21 944 auf 28 525. Die Konjunktur war gut; aus diesem Grunde und infolge der enormen Steigerung der Lebensmittelpreise hatte der Verband eine große Anzahl umfangreicher Lohnbewegungen zu führen. Im ganzen fanden während der Berichtszeit 328 Lohnbewegungen statt, die sich auf 520 Orte mit 12 357 Betrieben erstreckten. In diesen Betrieben waren 39 069 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Von den 328 Lohnbewegungen fanden ohne Arbeitseinstellung 271 ihre Erledigung; daran waren beteiligt 263 Orte mit 5776 Betrieben und 20 766 Beschäftigten. 263 dieser Lohnbewegungen

mit 14 375 Beteiligten endigten mit einem vollen Erfolg, 7 mit einem teilweisen Erfolg und 1 Bewegung ohne Erfolg.

In 57 Fällen kam es zum Angriffstreik, Abwehrstreik oder zur Aussperrung. Von 52 Angriffstreiks mit 15 237 Beteiligten waren 31 Streiks mit 12 825 Beteiligten erfolgreich, 13 Streiks mit 2325 Beteiligten teilweise erfolgreich und 8 Streiks mit 87 Beteiligten waren erfolglos. Von 4 Abwehrstreiks mit 573 Beteiligten waren 3 Streiks mit 213 Beteiligten erfolgreich und 1 Streik mit 360 Beteiligten endete erfolglos. Eine Aussperrung mit 24 Beteiligten endete mit Erfolg. Es wurden mit den Unternehmern resp. mit deren Korporationen 235 Tarife für 17 109 Beteiligte abgeschlossen, davon 204 Tarife durch friedliche Vereinbarung und 31 Tarife nach Beendigung des Streiks. Die Erfolge der Lohnbewegungen inkl. der Streiks und Aussperrungen waren: Für 14 012 Beteiligte eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 69 091 Stunden oder für den einzelnen Beteiligten durchschnittlich 4,93 Stunden. Für 25 606 Beteiligte eine wöchentliche Lohn-erhöhung von 43 155 Mk. oder für den einzelnen Beteiligten 1,69 Mk. Lohnaufschlag für Ueberstunden oder überhaupt erst die Bezahlung der Ueberstunden für 23 258 an den Lohnkämpfen Beteiligte, desgleichen für 7198 Beteiligte höhere Bezahlung der Sonntagsarbeit. Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, oder nur die Beseitigung der Kost, oder die Erringung von Ferien wurden für 17 046 an den Kämpfen Beteiligte erreicht.

Die Einnahmen des Verbandes während der Berichtszeit betragen 1 919 725,06 Mk. und die Ausgaben 1 723 082,44 Mk. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Agitation 77 718,60 Mk., Beiträge an die Generalkommission, an das Internationale Sekretariat, an Kartelle und Arbeiterssekretariate zusammen 52 933,97 Mk., Rechtsschutz und Prozeßkosten 16 952,56 Mk., Generalversammlung und Konferenzen 10 661,55 Mk., Unterrichtskurse 880,60 Mk., Bibliotheken 369,15 Mk., Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, Krankenunterstützung, Umzugsunterstützung, Unterstützung in besonderen Notfällen und Sterbegeld zusammen 475 729,05 Mk., Gemäßregelunterstützung 23 095,49 Mk., Streikunterstützung 233 008,82 Mk., Streikunterstützung an andere Berufe 59 774,24 Mk., Hauptverwaltung 79 302,71 Mk., Verwaltungskosten der Ortsverbände 496 552,68 Mk., Druckfachen 57 910,42 Mk., Statistik 1439,00 Mk., „Gleichheit“ 15 610,22 Mk., Fachorgan 110 488,54 Mk., sonstige Ausgaben 6275,27 Mk. Demnach verblieb am Schlusse des Jahres 1912 ein Ueberfluß von 196 642,62 Mk., dazu der Bestand vom 1. Januar 1910, ergibt einen Vermögensbestand von insgesamt 410 852,74 Mk.

Die Auflage des Fachorgans hat sich entsprechend der Mitgliederzahl gehoben. Das Blatt war früher Publikationsorgan der Bäckerkrankenkasse; das hat aufgehört, seitdem der Verband seine Verbindungen mit der Kasse gelöst hat. Der Redakteur wurde wiederholt unter Anklage gestellt; in drei Fällen erhielt er Geldstrafen von zusammen 515,00 Mk.

Der Vorsitzende des Verbandes verwies bei seiner mündlichen Berichterstattung auf die von dem Verbandsvorstand herausgegebenen Jahrbücher und auf den gedruckten Geschäftsbericht. Bedauerlich sei die große Fluktuation der Mitglieder; während der verfloffenen drei Jahre habe der Verband rund 45 000 Neuaufnahmen verbucht; da der Verband in dieser Zeit nur um rund 9000 Mitglieder zugenommen habe, seien ihm vier Fünftel der neu

aufgenommenen Kollegen wieder verloren gegangen. Dem müsse in Zukunft entgegengewirkt werden.

Die Debatte über den Geschäftsbericht drehte sich fast ausschließlich um innere Angelegenheiten des Verbandes. Beschlossen wurde, eine fachwissenschaftliche Zeitung, die monatlich erscheinen soll, herauszugeben. Außerdem wurde eine Resolution gegen die Centralfranken- und Sterbefälle der Bäcker angenommen, in der die Berufskollegen und alle Verbandsmitglieder wegen der Vorgänge in der Kasse vor derselben gewarnt werden.

Hierauf folgte ein Referat des Verbandsvorsitzenden Almann über Lohnbewegungen und Streiks; seine Ausführungen deckten sich mit der folgenden Resolution, die ohne Debatte einstimmig angenommen wurde.

I.

„Durch den in einem großen Teil der Bäckereien und Konditoreien bestehenden Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber wird:

1. den Unternehmern die Möglichkeit gegeben, die Arbeiter auch außerhalb der Arbeitszeit stets zu kontrollieren und sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, welches jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschaltet.
2. hervorgerufen durch dieses System ist ein nur einigermaßen stabiles Arbeitsverhältnis in den Bäckereien und Konditoreien ausgeschlossen. Die häufige Lösung des Arbeitsverhältnisses, welche in den meisten Fällen ihren Grund in dem unwürdigen Kost- und Logiszwang hat, führt zu den schädlichsten Folgen für die Arbeiter durch die im Jahre sich oftmals wiederholende Arbeitslosigkeit.
3. Eine Kontrolle über die erlassenen Schutzbestimmungen für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien, desgleichen über die Vorschriften bezüglich der inneren Einrichtungen in den Betrieben ist durch das System des Kost- und Logiszwanges beim Unternehmer unmöglich. Der Uebertretung der Schutzbestimmungen für die Beschäftigten ist somit zum Schaden derselben wie der Konsumenten der weiteste Spielraum gelassen.
4. Der in den Bäckereien und Konditoreien bestehenden Unsauberkeit wird insbesondere durch den Kost- und Logiszwang beim Unternehmer Vorschub geleistet.

In Erwägung dessen fordert die 13. Generalversammlung des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands die Zahlstellen auf, in allen Orten und Betrieben, wo die Beschäftigten organisiert sind, zu günstiger Zeit den Kost- und Logiszwang beim Unternehmer zu beseitigen. Durch planmäßige, fortwährende Belehrung und Agitation sind die Mitglieder, wie die unferer Organisation noch fernstehenden Berufangehörigen über die unsere Gesundheit und wirtschaftlichen Interessen schädigenden Uebel — durch den Kost- und Logiszwang beim Unternehmer hervorgerufen — aufzuklären.

In Stelle der Entlohnung in Naturalien hat der Barlohn zu treten und müssen unsere Forderungen überall darauf gerichtet sein, einen Mindestlohn für letztere Arbeiter festzusetzen. Die von den Unternehmern systematisch geförderten Klassenlöhne mit ihren großen Unterschieden zwischen verantwortlichen und jüngeren Kollegen bilden das größte Hindernis von wirklicher Solidarität der in den einzelnen Betrieben zusammen Arbeitenden. Jede Festsetzung bestimmter Löhne für die einzelnen Kategorien und noch mehr die Klassifizierung der Betriebe nach ihrer Größe in verschiedenen Lohnklassen ist möglichst zu vermeiden.

In solchen Städten, wo der Kost- und Logiszwang beim Unternehmer ganz oder teilweise beseitigt ist, werden die Zahlstellen aufgebessert, alles aufzubieten, um die Mitglieder von der Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zu überzeugen. Das Bestreben ist ohne Rücksicht, ob die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 in bisheriger Weise erhalten oder durch eine neue Verordnung umgeändert wird, darauf zu richten:

1. daß eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens zehn Stunden, inklusive einer Pause von mindestens einer Stunde,

2. in allen Betrieben mit mehreren Schichten auf täglich acht Stunden, inklusive einer Pause von einer halben Stunde, durchzuführen ist.

3. Gleichzeitig mit der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit muß die sechsstägige Arbeitswoche gefordert werden. In solchen Gegenden, wo nur teilweise Sonntagsarbeit üblich ist (Rheinland und Westfalen), ist die vollständige Beseitigung derselben anzustreben. In allen anderen Landbestellen ist ein wöchentlich freier Tag mit 36stündiger Ruhepause zu fordern.

Verzicht der Kollegen auf den Ruhetag gegen materielle Entschädigung ist unzulässig und wird dem Streifbruch gleich erachtet.

Einschließlich der Abschaffung der Nacharbeit fordert die 13. Generalversammlung von der Reichsregierung, Bestimmungen zu erlassen, nach welchen:

1. die Nacharbeit für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeitskräfte unter 18 Jahren ausnahmslos.
2. für die erwachsenen Arbeiter die regelmäßige Nacharbeit verboten wird.

Die Arbeitsvermittlung in ihrer heutigen Form durch die Innungs-Arbeitsnachweise, welche sich immer mehr als Mahregelungsinstitute der Unternehmerorganisationen entwickelt haben, ist unter allen Umständen zu bekämpfen und bei den Lohnkämpfen ist danach zu streben, daß paritätische Arbeitsnachweise unter Angliederung an die städtischen Arbeitsnachweise errichtet werden.

Bezüglich der unverantwortlich großen Lehrlingshaltung seitens der Unternehmer muß das Streben der Organisation bei allen Lohnkämpfen, ebenfalls durch die Gesellenauschüsse bei den Handwerkskammern, darauf gerichtet sein, daß durch entsprechende Forderungen die Höchstzahl der Lehrlinge herabgesetzt wird.

Auf die Einhaltung der Bundesratsverordnung muß unter allen Umständen gesehen werden, desgleichen darauf, daß bei den Lohnkämpfen durch Forderungen die Arbeitszeit verkürzt wird.“

II.

„Für die in der Großindustrie (Schokoladen-, Kakao-, Zuckerwaren-, Kaffee-, Lebz- und Sonstigen-) sowie Teigwarenfabriken) beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fordert die 13. Generalversammlung zunächst:

1. eine tägliche achtstündige Arbeitszeit inkl. einer Stunde Pause für alle jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren;
2. eine tägliche sehnstündige Arbeitszeit inkl. einer Stunde Pause für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre;
3. Arbeitslohn für die Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage mittags 12 Uhr unter Anrechnung des vollen Tagesverdienstes;
4. vollständige Beseitigung der Sonntags- und Nacharbeit und Einschränkung der Ueberstunden;
5. Beseitigung von ausreichenden Mindestlöhnen;
6. Abschaffung der Akkord- und Prämienysteme;
7. Unterlassung der Selbstvisitation bei den Beschäftigten.

Ferner erklärt die Generalversammlung:

In Erwägung, daß in genannten Fabrikationszweigen für die darin beschäftigten Kinder die größten Gefahren in gesundheitlicher Beziehung vorhanden sind;

weiter, daß sanitäre Einrichtungen zum Schutze der Beschäftigten sowie der Konsumenten in den Betrieben vollständig fehlen oder doch sehr mangelhaft sind;

ferner, daß in den Strafanstalten Waren produziert und dadurch den Berufangehörigen schwere Schäden in bezug auf Arbeitsgelegenheit entstehen;

endlich, daß durch die Heimarbeit für die Beschäftigten selbst, mehr jedoch für die Konsumenten die größten Gefahren in hygienischer Hinsicht entstehen und vorhanden sind, ist von der Regierung zu fordern:

1. Verbot der Beschäftigung aller Kinder unter 14 Jahren;
2. Erlaß von Vorschriften über die sanitäre Einrichtung der Betriebe;
3. Verbot der Heimarbeit für die Produkte genannter Industrie;
4. Verbot der Herstellung dieser Produkte in den Strafanstalten.

Die 13. Generalversammlung fordert die Zahlstellen auf, für diese Forderungen der Organisation die Propaganda bei

allen in der Großindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen zu entfalten."

Ueber Terrorismus der Arbeitgeber referierte Gehlhold-Berlin. Der Redner verwies auf das fortwährende Geschrei der Unternehmer nach dem Staatsanwalt und nach Ausnahmegesetzen für die Arbeiter. Dabei üben die Unternehmer im einzelnen sowie durch ihre Organisationen selbst den schärfsten Terrorismus. Ohne Rücksicht auf Moral und Anstand benützen sie alle Mittel, um ihre Absichten durchzusetzen. Die Vernichtung der Existenz jener, die sich ihrem Diktum nicht fügen wollen oder können, betreiben sie systematisch. Untergrabung des Kredits, Denunziation und Materialsperrre seien beliebte Mittel gegen solche Unternehmer, die mit ihnen nicht gemeinsame Sache machen. Noch schärfer sei der Terrorismus gegen die Arbeiter. Maßregelungen, schwarze Listen und Sperrung der Arbeitsnachweise werden ständig angewandt. Ein besonderes Mittel zur Niederdrückung der Arbeiter ist das Germania-Znnungsbuch. Wiederholt habe man das Germaniabuch nur gegen Herausgabe der Organisationspapiere verabsolgt zu dem Zweck, die Arbeiter der Organisation der Bäcker zu entziehen. An einer Reihe von Vorkommnissen dieser Art weist der Redner im einzelnen die Richtigkeit obiger Darlegungen nach; ebenso die ungleichmäßige Behandlung der Unternehmer und Arbeiter durch die Verwaltungs- und Justizbehörden. Eine im Sinne dieser Ausführungen gehaltene Resolution wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer“ erstattete Weidler-Hamburg, gestützt auf ein umfangreiches Material, ein ausführliches Referat, das mit großem Interesse entgegengenommen wurde. Die folgende von ihm vorgeschlagene Resolution fand ohne Debatte einstimmige Annahme:

„In Anbetracht der durch eine Erhebung wiederum bestätigten Tatsache, daß den „Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer“ in den Großbetrieben unseres Organisationsgebietes ebensowenig eine sozialpolitische Bedeutung zukommt, wie ähnlichen Einrichtungen in anderen Industrien —

in weiterer Erwägung, daß sie von den Unternehmern nur geschaffen werden, um die Arbeiterschaft an die Betriebe zu fesseln, in entwürdigender Weise durch Almosen willfährig zu erhalten und sie von einer kraftvollen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen abzulenken —

verpflichtet die 13. Generalversammlung des Centralverbandes der Bäcker, Standitoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands die Mitglieder der Organisation, nach Möglichkeit auf Zuwendungen aus solchen Einrichtungen — als der Ehre und den wirklichen Interessen der Arbeiterschaft zuwiderlaufend — zu verzichten und ohne direkten Zwang sich nicht an Unterstützungsvereinen, Pensions-, Alters-, Sparcassen und dergl., soweit sie von den Unternehmern für ihre Betriebe errichtet wurden oder errichtet werden, zu beteiligen.

Wenn dagegen die Arbeiterschaft eines Betriebes, durch den Druck des Unternehmers gezwungen, sich einer Beteiligung an den „Wohlfahrtseinrichtungen“ nicht entziehen kann, so haben die Mitglieder der Organisation mit allen Kräften dafür einzutreten, daß solche Kassen oder Unterstützungsvereine usw. einer Verwaltungsförperschaft unterstellt werden, auf deren Zusammensetzung die Arbeiterschaft selbst durch Wahlen nach freiem Ermessen einen bestimmenden Einfluß hat, damit der Willkür der Betriebsleitung in der Gewährung der „Wohltaten“ Schranken gezogen werden können.

Die Funktionäre der Organisation haben die besondere Verpflichtung, sich über das Wesen und die Wirksamkeit aller „Wohlfahrtseinrichtungen“ in den Betrieben ihres Bezirks fortlaufend und eingehend zu unterrichten, das gewonnene Material zu sammeln und es zur Aufklärung der Kollegenchaft zu verwenden, event. dem Hauptvorstande zur Verfügung zu halten.“

Der Verbandssekretär Kahl-Hamburg sprach hierauf über den Tarifvertrag mit den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien. Die erfreuliche Entwicklung der Konsumvereine im Reiche bringe es mit sich, daß dieselben immer mehr zur Eigenproduktion übergehen und daß die Zahl der von ihnen beschäftigten Bäcker täglich zunehme. Während im Jahre 1909 in 109 Konsumvereinen 89 Badmeister und 1348 Bäcker beschäftigt wurden, beschäftigten am Schluß des Jahres 1912 185 Vereine 2510 Personen, eine Zahl, die sich im Laufe dieses Jahres noch um 70 erhöht habe. Daraus gehe hervor, daß der Tarifvertrag mit den Konsumvereinen immer größere Bedeutung für den Bäckerverband erhalte. Das gleiche treffe zu auf die Konsumvereine. Der gegenwärtige Tarifvertrag laufe mit dem 31. Juli d. J. ab. Im Interesse beider Kontrahenten läge es, daß ein solcher auch für die Folgezeit bestehe. In Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und darauf, daß in den letzten Jahren in einer großen Zahl von Privatbetrieben wesentliche Verbesserungen für die Bäckereiarbeiter durchgeführt worden sind, müsse der Reichstarif mit den Konsumvereinen einer Revision unterzogen werden; er sei deshalb zu kündigen. Die Bedenken, die von den Vertretern der in Konsumbäckereien beschäftigten Bäckereiarbeiter gegen den Reichstarif erhoben wurden, seien durch die Aussprache auf der Vorkonferenz beseitigt, auch sei man sich klar geworden, daß die Forderungen hier nicht wesentlich über die in den Privatbetrieben hinausgehen könnten. Das Richtige werde in dieser Beziehung getroffen durch die Vorstandsvorlage, die eine sofortige Lohnerhöhung um 3 Mk. pro Woche für alle Arbeiter vorsehe. Am 1. Februar 1916 und am 1. August 1917 solle dann abermals eine Lohnerhöhung um je 1 Mk. pro Woche erfolgen. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, den Tarifvertrag zu kündigen; die Vorlage des Vorstandes soll der Verhandlungskommission als Grundlage dienen.

Ein instruktiv gehaltenes Referat von Diermair-München über Geschäftsführung und Beitrags-einkassierung in den Zahlstellen wurde debattelos entgegengenommen. Ebenso die Berichte über den internationalen Kongreß in Kopenhagen und den Gewerkschaftskongreß in Dresden. Der Verbandstag erklärte sich mit den dort gefaßten Beschlüssen einverstanden.

Abgelehnt wurde bei der Statutenberatung ein Antrag des Vorstandes, den bisherigen freiwilligen Beitrag von 1 Mk. pro Woche für alle Mitglieder, welche wöchentlich mehr als 32 Mk. verdienen, obligatorisch einzuführen, doch soll endgültig durch Urabstimmung darüber entschieden werden.

Bezüglich der Regulierung der Gehälter der Verbandsangestellten stimmte der Verbandstag einer Vorlage des Vorstandes zu; demnach wird das Grundgehalt für alle Angestellten um 10 Mk. monatlich erhöht, außerdem erhalten sie einen Wohnungsgeldzuschuß von 10 bis 25 Mk. pro Monat, je nach der Ortsgröße.

Der Sitz des Vorstandes bleibt wie bisher in Hamburg, der des Ausschusses in München. Der Centralvorstand wurde in seiner alten Zusammensetzung einstimmig wiedergewählt. Auch der Vorsitzende des Ausschusses wurde einstimmig wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet 1916 statt.